

Stenographischer Bericht

12. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

III. Periode.

21. Dezember 1927.

Inhalt:

- Verhandlungen:** 1. Bericht des Finanzausschusses, Beilage Nr. 37, über die Vorlage der Landesregierung, Beilage Nr. 32, betreffend den Voranschlag des steierm. Landesfonds für das Jahr 1928. — Allgemeine Erörterung. — Hauptberichterstatter Ing. Wihany (231 u. 262). — Redner: Ing. Winkler (233), Gföllner (237), Dr. Enge (245), Dr. Hübler (255), Dr. Sernek (258). — Einzelerörterung. — Abschnitt 1. Berichterstatter zu Kap. 1 und 2: Dr. Enge (263 u. 266). Redner: Dr. Sernek (263), Dr. Oberegger (263). — Annahme der Anträge zu Kap. 1 und 2 (266). — Berichterstatter zu Kap. 3, Tit. 1: Reichin (266). — Redner: Dr. Oberegger (266), Ing. Paul (267). — Annahme des Kap. 3, Tit. 1 (268). — Berichterstatter zu Kap. 3, Tit. 2 u. 3: Reichin (268). — Annahme der Anträge zu Kap. 3, Tit. 2 u. 3 (268). — Berichterstatter zu Kap. 4, Tit. 1: Dr. Illig (268 u. 277). — Redner: Wiefler (269), Pforner (269), Auer (276), Auz (270), Dr. Kammerer (271), Dr. Minarik (272), Tausk (272), Ing. Paul (273), Gaf (273), Wolf (275), Reichin (275). — Annahme der Anträge zu Kap. 4, Tit. 1 (277). — Berichterstatter zu Kap. 4, Tit. 2: Dr. Illig (277). — Redner: Pforner (277 u. 280), Wiefler (279), Ing. Paul (279), Thoma (281). — Annahme der Anträge zu Kap. 4, Tit. 2 (282). — Berichterstatter zu Kap. 4, Tit. 3: Dr. Minarik (282). — Redner: Dr. Illig (282).
- Anträge:** Millwisch, E.-Zl. 180, betreffend die Abänderung des § 10, Abs. 5, und § 21, Abs. 3 und 4, des LFG. vom 17. Mai 1923, LGBI. Nr. 97, in der Fassung der Novelle vom 15. Juni 1926, LGBI. Nr. 44, wodurch die Bestimmungen, die sich auf den Todesfallsbeitrag und die Versorgungsgenüsse nach einem ledigen Lehrer beziehen, auch auf die Lehrerinnen Anwendung finden (285).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 5 Minuten.

Präsident: Ich gehe sofort in die Tagesordnung ein.

Punkt der Tagesordnung ist:

Bericht des Finanzausschusses zu Beilage Nr. 32, Voranschlag der steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1928 (Beilage Nr. 37).

Hauptberichterstatter ist Herr Abg. Ing. W i h a n y, dem ich das Wort erteile.

Hauptberichterstatter Ing. Wihany: Hoher Landtag! Als Hauptberichterstatter des Landesvoranschlages für das Jahr 1928 gebe ich vorerst meiner Befriedigung Ausdruck, daß der hohe Landtag in die Lage versetzt wird, den Landesvoranschlag rechtzeitig zu verabschieden.

Wenn geordnete Verhältnisse in der Finanzgebarung des Landes herrschen sollen, so ist dies die erste grundlegende Voraussetzung. Ich begrüße dies aber insbesondere auch noch deshalb, weil nur auf diese Weise der hohe Landtag sein erstes und vornehmstes Recht, das Recht, das Budget des Landes zu bewilligen, ausüben kann.

Ich muß weiters sehr erfreulicherweise feststellen, daß die Ausübung dieses Rechtes uns bedeutend erleichtert wird dadurch, daß der Voranschlag für das Jahr 1928 sich sehr vorteilhaft durch seinen besseren, übersichtlicheren und klareren Aufbau von seinem Vorgänger unterscheidet und daß verschiedene Mängel, die immer wieder zu mißverständlichen Auffassungen im hohen Landtage geführt haben, verschwunden sind. Ich verweise da in erster Linie darauf, daß die Bundesbeiträge für die Förderung der Landwirtschaft nunmehr durchführungsweise verrechnet werden. Es werden diese Beiträge jeweils vom Nationalrate bewilligt und sind nicht mehr Gegenstand einer Beratung im Landtage. Das erste Mal erscheint dieser Fehler im Budget behoben. Weiters stehen die Ziffern des Voranschlages auf einer wesentlich sicheren Grundlage, indem alljährlich von allem Anfang an die zuständigen Referate an der Erstellung der Voranschlagsziffern beteiligt sind und daher bereits vollständig durchgearbeitetes Material dem Finanzausschusse vorgelegt worden war.

Wir gehen also daran, den Landesvoranschlag zu beraten und zu genehmigen. Wir haben uns bekanntlich seit 24. November 1927 in zahlreichen Sitzungen im Finanzausschusse mit dem Voranschlage befaßt und sind zur Überzeugung gekommen, daß der vorliegende Voranschlag die Grundlage für die Verwaltung im Lande im Jahre 1928 bilden soll. Aus der Einzelberatung wird hervorgehoben, welche Wünsche und Meinungen bei der Vorberatung vorgebracht worden sind. Ich möchte mich nur mit dem Voranschlage im allgemeinen befassen.

Der Voranschlag weist ein Gesamterfordernis von 72,333.014 S
eine Gesamtbedeckung von 64,661.907 „
sodann einen Abgang von 7,671.107 S
auf, wovon durch das vom Landtage zu beschließende Gesetz, betreffend die teilweise Einziehung der Abgabenertragsanteile der Gemeinden mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz noch ein Betrag von 2,200.000 „
gedeckt werden soll, so daß sich ein schließlicher unbedeckter Abgang von 5,471.107 S
ergibt. Wenn Sie diese Ziffern mit den Ziffern des Vorjahres vergleichen, so ist festzustellen, daß das gesamte Erfordernis eine Steigerung von rund 7,000.000 „
und die Bedeckung eine Verminderung von 1,600.000 „
gefunden hat.

Was den Aufbau des Voranschlages betrifft, so gliedert sich derselbe nunmehr in 3 Abschnitte: In den

Abchnitt I, der die gesamte Aufwandswirtschaft umfaßt, in den Abschnitt II, der die gesamte Vermögensgebarung, und in den Abschnitt III, der die gesamten Steuern und Abgaben darstellt.

Was nun den Abschnitt I betrifft, so gliedert sich dieser den Aufgaben des Landes entsprechend in 7 Aufwandszweige. In runden Ziffern weisen die einzelnen Kapitel folgende Prozentsätze der Aufwandsgebarung auf:

Landesvertretung	0.6	Prozent
Landesverwaltung	9.5	"
Polizei	0.5	"
Verkehrswesen, öffentliche Bauten und Gewerbeförderung	5.8	"
Landeskultur	8.7	"
Bildungswesen	35.1	"
Wohltätigkeits-, Sanitäts- und Für- sorgezwecke	36.6	"

Hier kommt im besonderen die viel klarere Gestaltung des Voranschlags zum Ausdruck, so daß es möglich ist, die auf die einzelnen Gruppen der Aufwandszwecke zu verwendenden Beträge in Prozentsätzen auszudrücken.

Ich möchte dieser Zusammenstellung nur einige Ziffern aus dem Voranschlag des laufenden Jahres gegenüberstellen. Das Kapitel Landesverwaltung ist von 10.4 Prozent auf 9.5 Prozent gesunken, während die Ausgaben für Verkehrswesen, öffentliche Bauten und Gewerbeförderung von 2.5 Prozent auf rund 6 Prozent angestiegen sind.

Zu bemerken ist ferner, daß die gesamten Personalkosten des Landes rund 33 Millionen Schilling betragen, wovon auf die öffentlichen Volks- und Bürgerschulen rund 19 Millionen Schilling entfallen.

Veranschlagt wurden im allgemeinen nur die den Angestellten des Landes zufallenden Pflichtleistungen, wobei zu bemerken ist, daß das in den jüngsten Tagen vom Nationalrate verabschiedete Gesetz hinsichtlich der gesamten Beamten und Lehrer in seinen Auswirkungen bereits berücksichtigt ist. Der Personalaufwand, wie er sich im Landeshaushalte ohne Lehrergehalte ergibt, beträgt rund 19 Prozent, eine durchaus normale und im Verhältnisse zu dem Aufwand der übrigen Länder eine niedrige Quote des Anteiles des Personalaufwandes am Gesamtaufwande.

Was den Sachaufwand des Landes betrifft, so wurde den wirtschaftlichen Forderungen voll Rechnung getragen. Ich bemerke, daß insbesondere jene Mittel in vollständig ausreichender Weise im Voranschlag vorgesehen sind, die zu einer einwandfreien Erhaltung des landschaftlichen Gebäudebesitzes auch im kommenden Jahre notwendig sind.

Wie ich bereits erwähnt habe, weist insbesondere das Kapitel 4, Titel 1, Straßenwesen, eine bedeutende Dotierung auf, indem insbesondere für die Durchführung des Landes-Konkurrenzstraßenprogrammes die erste Quote mit 1 Million Schilling in den Voranschlag Aufnahme gefunden hat. Auch die für den Wasserbau vorgesehenen Mittel sind um rund 800.000 S höher als im Vorjahre. Bei dieser Gelegenheit soll nicht unbemerkt bleiben, daß auch für be-

sondere Gewerbeförderungsaktionen im Voranschlag bereits eine entsprechende Summe vorgesehen ist.

Entsprechend der Wichtigkeit des Kapitels Landeskultur wurden entsprechend höhere Kredite vorgesehen, um die Produktion des Landes zu heben, der in so schwerer Krise befindlichen Landwirtschaft nach Möglichkeit aufzuhelfen, und um die verschiedenen Aktionen des landwirtschaftlichen Förderungsdienstes intensiver gestalten zu können.

Ich bemerke noch, daß die Anforderungen im Kapitel 7, Wohltätigkeits-, Sanitäts- und Fürsorgezwecke, sehr bedeutende Summen aufweisen. Ist doch gerade Steiermark jenes Land, das von allen Bundesländern die weitaus größte Zahl von Krankenanstalten besitzt und beherbergt doch gerade die Steiermark eines der größten und best eingerichteten Krankenhäuser des Kontinentes.

Der vorgelegte Voranschlag gewährleistet auch die einwandfreie moderne Führung dieser Landesanstalten im kommenden Jahre.

Wir haben uns bekanntlich entschlossen, gewissen Vereinen, die im Dienste der Öffentlichkeit in Steiermark wirksam sind, wieder aus Landesmitteln Beiträge in Aussicht zu stellen, um diesen Vereinen die Möglichkeit zu bieten, ihre Zwecke und Aufgaben voll erfüllen zu können.

Im Abschnitte II, Vermögensgebarung, sind die Kredite vorgesehen, die für die größeren Investitionen, die im Jahre 1928 geplant sind, notwendig werden. Es ist ferner für die Tilgung und Verzinsung der gesamten Landesschuld Vorsorge getroffen.

Zur Abgabewirtschaft des Abschnittes III ist im allgemeinen zu bemerken, daß die Einnahmезiffern nach Schätzungen erfolgt sind, die den Erfolgзiffern des Jahres 1927 entsprechen. Die Erschließung neuer Abgaben ist nicht geplant, der Voranschlag sieht lediglich eine mäßige Erhöhung der Kraftfahrzeugabgabe vor; doch hält sich diese Erhöhung durchaus innerhalb der Grenzen, die für diese Abgabe in den Nachbarländern gezogen sind.

Es ist sehr zu begrüßen, daß keine neuen Abgaben vorgeschlagen werden und es ist zu hoffen, daß dies auch weiterhin wird vermieden werden können. Der Steuerdruck, der bereits eine so ansehnliche Höhe erreicht hat, soll gerade zur Zeit wirtschaftlicher Krisen keine Vermehrung erfahren und ich kann diesbezüglich nur verweisen, daß Steiermark in dieser Beziehung besser dasteht als die anderen Bundesländer. In den meisten Bundesländern besteht bereits die Elektrizitätsabgabe und die Länder sind zum Teile genötigt, Kopfsteuern einzuführen, um die Gemeinden in noch viel schärferer Weise bei der Abgabeneinziehung zu treffen.

Es soll in diesem Zusammenhange nicht unerwähnt bleiben, daß aber auch die Abgaben und Steuern im Lande Steiermark als durchaus normal zu bezeichnen sind, ja einige Steuern wesentlich niedriger sind als wie in dem umliegenden Nachbarländern.

Im Interesse der Reduktion der Abgaben und Steuern auf jene Kategorien, die einen namhaften Ertrag abwerfen, wurde das Abgabensystem des Landes von jenen Abgaben befreit, die in ihrem Ertrage un-

wesentlich sind und kaum die Kosten decken, die für die Einhebung benötigt werden. So wurden im heutigen Jahre die Versteigerungsabgabe und die Sparkassenabgabe als Landessteuer aufgehoben und die erstere den Gemeinden überwiesen.

Ich bitte, nunmehr in die Beratung des Voranschlages einzugehen, und kann nicht umhin, von dieser Stelle aus alle Funktionäre und Angestellten des Landes zu ersuchen, die vom Landtage beschlossenen Voranschlagsziffern strengstens zur Grundlage der Verwaltung im Jahre 1928 zu machen, und im Interesse der Aufrechterhaltung der Ordnung im Landeshaushalte mit unnachlässiger Strenge den Bestimmungen der Landesverfassung zu entsprechen.

Hohes Haus! Ich stelle den Antrag, die Debatte in eine Generaldebatte und Spezialdebatte zu teilen, und bitte, in die Generaldebatte einzutreten.

(Der Antrag auf Teilung der Debatte in eine General- und eine Spezialdebatte wird angenommen.)

Präsident: Es beginnt nunmehr die Generaldebatte.

Als erster Redner gelangt Herr L.R. Ing. Winkler zum Worte.

Ing. Winkler: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe schon anlässlich der Einbringung des Landesvoranschlages für das Jahr 1928 in meinem in einer Pressekonferenz gehaltenen Exposé ausführlich die Richtlinien festgelegt, die mich bei der Erstellung des Budgets geleitet haben. Ich habe in diesem Exposé ganz besonders unterstrichen, daß der Landesvoranschlag aufgebaut ist auf die im vorigen Jahre beschlossene Neuorganisation, daß vor allem die durch die Teilvoranschläge fundierte Finanzgebarung die Erstellung des Landesvoranschlages sehr erleichterte, insbesondere deshalb, weil es möglich war, die Erfolgswerte des laufenden Jahres bereits zur Grundlage für den Voranschlag für das nächste Jahr zu nehmen.

Der Landesvoranschlag steht daher auf einer sehr realen Basis. Mit allem Nachdruck möchte ich den hohen Landtag bitten, die nunmehr beschriftete Bahn einzuhalten.

Ich richte an alle Organe der Landesverwaltung den Appell, sich strenge im Rahmen der durch den Landesvoranschlag bewilligten Kredite des Aufwandes zu halten. Nach einem Übergangsstadium, als welches das Jahr 1927 angesehen werden muß, wird rückwärtslos jede Überschreitung auf ihre Verantwortlichkeit zu prüfen sein. Auf diese Weise erscheint es möglich, daß die Aufwandsziffern in der Gebarung eingehalten werden können. Ich möchte aber auch besonders bemerken, daß der Geist der Sparsamkeit in erhöhtem Maße mit vollem Ernst in der Verwaltung beobachtet werden muß, weil der erhebliche Abgang nur durch größte Einfachheit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit herabgemindert werden kann.

Der Abgang hat sich seit Einbringung des Landesvoranschlages wesentlich erhöht. Er ist von beiläufig 3·2 Millionen auf 5·4 Millionen Schilling gestiegen, und es erscheint notwendig, diese Erhöhung einer eingehenden Beleuchtung zu unterziehen. Die Erhöhung des Abganges beruht im wesentlichen auf einer Erhöhung des Personalerfordernisses. Die zweite No-

volle zum Gehaltsgesetz, die der Nationalrat vor wenigen Tagen beschlossen hat, hat deswegen auf Steiermark volle Auswirkung, da in den Beschlüssen des Landtages der früheren Jahre die automatische Angleichung zwischen Bund und Land hinsichtlich der Besoldung der Beamten und Lehrerpersonen festgelegt wurde. Diese Automatik hat zur Folge, daß der Landtag von Steiermark sein Personalerfordernis den Beschlüssen des Nationalrates anpassen muß, obwohl nur in den seltensten Fällen eine Entschädigung des Bundes für eine derartige Mehrbelastung erfolgt. So ergibt sich die Notwendigkeit, in dem dem Landtag zugemittelten Landesvoranschlag für die Angestellten der Landesverwaltung ein Mehrererfordernis von 810.000 S und für die Volks- und Bürgerschullehrer ein Mehrererfordernis von 961.000 S, zusammen also ein Mehrererfordernis von 1.771.000 S einzubauen. In diesem Zusammenhang möchte ich meiner Auffassung dahin Ausdruck geben, daß die vollständige Verländerung der im Dienst der Landesverwaltung tätigen Bundesbeamten eine zwingende Notwendigkeit ist, denn der heutige Zustand, nach welchem die Bundesregierung die Beförderungen beschließt und die Diensteshoheit über diese Bundesbeamten ausübt, das Land dagegen die Beschlüsse der Bundesregierung als Pflichtleistungen hinnehmen muß, erscheint auf die Dauer als unerträglich. Ich bin der Meinung, daß dieser den Dienst beeinflussende nachteilige Zustand sobald als möglich beseitigt werden soll.

Ich möchte aber feststellen, daß die Güte eines Budgets beurteilt wird nach der Quote, die die Personallasten in diesem Budget einnehmen. Nun muß ich mitteilen, daß zwar die Personallasten absolut gestiegen sind, daß jedoch der relative Aufwand als nicht ungünstig bezeichnet werden kann. Ich habe schon dargelegt, daß mein Ressort bemüht war, auch für 1928 jene Maßnahmen, die dem wirtschaftlichen Fortschritt im Lande dienen, zu ermöglichen, und wenn wir die einzelnen Titel in diesem Landesvoranschlage durchblättern, werden wir sehen, daß schon die voriges Jahr eingeleiteten Programme insbesondere zur Förderung der Landeskultur auch im Jahre 1928 ihre Fortsetzung finden sollen. So vor allem die Regulierungen an Flüssen und Bächen, die Wildbachverbauungen, die für einzelne Teile des Landes von größter Bedeutung sind, die Entwässerungen und Meliorationen, die auch zum Teile aus der Dollaranleihe dotiert werden. Dem Straßenbau wurden bedeutend höhere Mittel gewidmet, weil auch wir der Auffassung sind, daß die Ausgestaltung der Verkehrsgrundlagen erst den Aufbau der Wirtschaft befruchtet. Aus den Erläuterungen ergibt sich, daß alle Teile des Landes in dieser Richtung bedacht werden und daß diesem Zweige unseres Landesvoranschlages ein ganz besonderes Interesse entgegengebracht wurde. Ich muß aber bei dieser Gelegenheit ganz besonders unterstreichen, daß alle diese Maßnahmen, die das Land unternimmt, vor allem dazu dienen, um die Isolierung Steiermarks, die bisher auf dem Gebiete des Verkehrs und des Fremdenverkehrs bestanden hat, diese Ausschaltung der Steiermark, beseitigen zu können. Wir müssen aber auch zur Abwehr greifen, weil wir feststellen

können, daß auch seitens aller anderen Faktoren des Bundes in Bezug auf den Verkehr Steiermark eine außerordentlich stiefmütterliche Behandlung erfährt. Wir finden, daß Steiermark relativ die wenigsten Bundesstraßen hat, wir wissen, daß auch die Eisenbahnpolitik gegen die Verkehrsinteressen der Steiermark gerichtet ist. Wir müssen daher unsere Bestrebungen darauf konzentrieren, indem wir trachten, unser Straßennetz den modernen Anforderungen anzupassen, um aus dieser Isolierung herauszukommen. Wir müssen aber auch vom Standpunkte des Landtages unsere Aufmerksamkeit darauf richten, daß auch der Bund und andere Faktoren mit dieser ständigen Ausschaltung Steiermarks aus dem großen Verkehre ein Ende machen.

Auf dem Gebiete der Landwirtschaft wurden jene Mittel bereitgestellt, um jene Förderungsprogramme, die voriges Jahr eingeleitet wurden, auch im Jahre 1928 fortsetzen zu können. Wir können sagen, daß der Fortschritt der letzten Jahre auf dem Gebiete der Landwirtschaftsförderung zum Schlusse berechtigt, daß die vom Lande aufgewendeten Mittel fruchtbringend angelegt wurden. Grund und Boden ist auch in diesem Lande unermehrbar. Wir können nur durch die intensivere Bearbeitung der bestehenden Grundfläche, unserer heimischen Scholle, den Ertrag wesentlich heben. Die Steigerung der Hektarerträge erscheint uns zwingend notwendig und wir haben vor allem auch innerhalb des steiermärkischen Landesvoranschlages die vornehme Aufgabe, jene Aktionen zu fördern und zu unterstützen, die die Hebung der Hektarerträge möglich erscheinen lassen. Diese Unterstützung läuft in zweierlei Richtung, einerseits dadurch, daß das Land Steiermark einen technischen Apparat erhält, den es weiter ausbauen soll, jenen technischen Apparat, der vor allem notwendig ist, um den technischen Fortschritt zu verbreitern und zur Anwendung zu bringen. Die Zahl der in der Landwirtschaftsförderung mittelbar und unmittelbar beteiligten Organe ist von Jahr zu Jahr gestiegen und wir haben im Jahre 1928 auf dem Gebiete der Tierzucht und Pflanzenbauförderung eine Vermehrung dieser Organe beantragt, welchen Sachaufwand Bund und Land bestreitet. Die Mittel zur Unterstützung und zur Förderung dieser Aktion werden nur dann richtig angewendet sein, wenn wirklich der technische Fortschritt durch praktisch und wissenschaftlich gebildete Organe der Landbevölkerung vermittelt wird. So sehen wir, daß die Entwässerungen, der Bau von Düngerstätten, die Fassung der Nährstoffe, die Verbesserung des Futter- und Hackfruchtbaues in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht haben, daß vor allem auf dem Gebiete des Getreidebaues durch Anwendung besserer Sorten die Hektarerträge wesentlich gesteigert wurden. Auf dem Gebiete der Tierzucht finden wir einen sehr bedeutenden Aufstieg, indem insbesondere durch die Ausbreitung und Ausgestaltung der Genossenschaften, die der Hebung der Tierzucht dienen, und zwar in überwiegender Majorität Genossenschaften der Bauernschaft. Das heißt in die Massen der Bauernschaft eindringen und diese Massenwirkung, die wir in den letzten Jahren feststellen können, stellt die Tierzucht-

förderung auf die breiteste Grundlage. Der Landtag hat aber in den letzten Jahren schon seine Fürsorge jenen Zwecken der Landeskultur gewidmet, die dem Genossenschaftswesen, das heißt der Verwertung der landwirtschaftlichen Produkte dienen. Es sind das vor allem die Ausgaben, die wir für Milchwirtschaft und Molkereiwesen einstellen, die als die jüngsten Zweige in den Landesvoranschlag aufgenommen wurden. Ich möchte damit zum Ausdruck bringen, daß die Landwirtschaft der Steiermark sich gleichfalls in Umstellung befindet. Selbstverständlich sind auch alte Zweige, wie der Obst- und Weinbau, die schon vor dem Kriege wesentlich gefördert wurden, im Voranschlage 1928 bedacht. Als jüngster Zweig wurde die Verbesserung der Alpwirtschaft einbezogen. Alle diese Mittel, die angewendet werden, kommen ja nicht nur allein der Landwirtschaft zu Gute, obwohl durch die Anwendung dieser Mittel zweifellos die Intensivierung der Landwirtschaft große Fortschritte gemacht hat und damit die Kaufkraft der Landbevölkerung gehoben wurde, sondern diese Maßnahmen, die eingeleitet wurden, dienen der gesamten steirischen Wirtschaft. Weil wir die Erkenntnis haben, daß der Aufstieg auf diesem Gebiete nur möglich ist mit einer ausgebildeten landwirtschaftlichen Bevölkerung, deshalb ist auch im Voranschlag 1928 den Bedürfnissen der landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten und dem ländlichen Volksschulwesen die größte Bedeutung beigemessen worden, weil nur mit einer durch Fachbildung geschulten Bauernschaft wirklich erst im Grunde die technischen und wirtschaftlichen Fortschritte der gesamten Bauernschaft zuteil werden können. Eine große Frage ist noch ungelöst, das ist die Frage, wie kann ein langfristiger Kredit vermittelt werden? Wenn wir auch feststellen können, daß der kurzfristige Personalkredit durch die Raiffeisenkassen des Landes den Landwirten zur Verfügung gestellt werden kann, so haben wir doch dormalen keine Institution, die in ausreichender Weise langfristigen Hypothekarkredit zur Verfügung stellen würde. Es erscheint daher notwendig, diese sehr bedeutende Lücke, die im Lande Steiermark noch besteht, auszugleichen und es besteht die Absicht, und dieser Plan wird eifrig in meinem Ressort studiert, ähnlich wie in anderen Ländern auch in Steiermark eine Landeshypothekenanstalt zu schaffen.

Zum ersten Male erscheint im Voranschlage des steiermärkischen Landtages ein Kredit für die Gewerbebeförderung, weil es auch auf diesem Gebiete jedenfalls zweckmäßig erscheint, Mittel zur Verfügung zu stellen, damit jenes Programm, das das Gewebereserat aufgestellt hat, verwirklicht werden kann. Ich lenke aber auch die Aufmerksamkeit des hohen Landtages auf die sehr bedeutenden Mittel, die nunmehr auch im Landesvoranschlage Eingang gefunden haben und die dem gewerblichen Fortbildungsschulwesen dienen, um auch auf diesem Gebiete erweiterte Grundlagen für die Ausbildung des Gewerbestandes zu schaffen.

Der Mehraufwand für die allgemeinen Volks- und Bürgerschulen ist sehr bedeutend, und wenn wir trotzdem daraus keine Besorgnis ableiten, so deswegen,

weil wir die Auffassung vertreten, daß die Ausgaben nicht nur letzten Endes, sondern wirklich produktive Ausgaben sind, weil sie den breitesten Schichten der Bevölkerung die Möglichkeit bieten, durch die Erhaltung der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen das nötige geistige Rüstzeug für den Existenzkampf zu erhalten, und in diesem Sinne mögen auch diese Ausgaben betrachtet werden. Nur dadurch, daß wir allen Schichten der Bevölkerung den Unterricht an den Volks- und Hauptschulen bieten, besteht die Möglichkeit, die Bildung in das letzte Bauerndorf zu tragen.

Auch die wissenschaftlichen Institute und Sammlungen, die ja in traditioneller Art immer wieder betreut werden, finden im Voranschlage 1928 ihre materielle Anerkennung, weil wir der Auffassung sind, daß diese wertvollen Sammlungen und Institute auch späteren Generationen erhalten werden sollen.

Es hat schon der Herr Generalberichterstatter auf die Bedeutung der Wohltätigkeits- und Fürsorgeanstalten im Lande hingewiesen und möchte ich nur ganz besonders bemerken, daß gerade durch die Zentralisation der Anstalten, wie wir es in Steiermark haben, große Vorteile für alle Bevölkerungsschichten geschaffen wurden und daß die Kosten dieser Anstalten in gar keinem Verhältnis zu den Vorteilen, die dem ganzen Volke zukommen, stehen, wie auch die der Heilanstalten, die ja zum größten Teile heute keine Gelder in Anspruch nehmen, was besonders erfreulich ist, weil diese zum größten Teile sich selbst erhalten. Es darf auch bei dieser Stelle gesagt werden, daß diese Heilanstalten die Bewunderung des In- und Auslandes finden, weil sie in einzigartiger Lage jedenfalls den modernsten Anforderungen auf diesem Gebiete entsprechen.

Der Abschnitt II des Landesvoranschlages ist beherrscht durch die Dollaranleihe. Ich glaube, es ist müßig, über die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit der Dollaranleihe zu streiten, weil wir heute eine rechtskräftige Schuldverpflichtung vor uns liegen haben. Ich möchte nur feststellen, daß die Annuitäten in den ersten Jahren zirka 4,8 Millionen Schilling im Jahre beträgt, daß diese Annuität aber bereits im Jahre 1929 eine Senkung auf 2,8 Millionen Schilling erfährt und daß diese Senkung nach dem Tilgungsplane bis zum Schluß anhält. Es tritt daher in den nächsten Jahren eine wesentliche Erleichterung und Entlastung im Anleihebedienst ein und wir müssen bis zur Rückzahlung mit der dauernden Belastung mit zirka 2,5 Millionen Schilling rechnen. Eine Konvertierung ist erst nach dem Jahre 1931 möglich. Es wurde in der letzten Zeit bei allen Parteien Kritik an der Dollaranleihe geübt. Es darf aber doch auch nicht verkannt werden, daß mit den Mitteln der Dollaranleihe, auch wenn sie eine sehr große Belastung darstellt und unter ungünstigen Verhältnissen und zu ungünstigen Sätzen abgeschlossen wurde, auch wertvolle Investitionen für die Landesanstalten möglich wurden, daß die Entlastung der ordentlichen Gebarung, insbesondere in den Titeln Flußbauten und Straßenbauten eine sehr bedeutende ist und daß eine ganze Reihe von Förderungsaktionen damit erst die finanzielle Basis erhalten haben.

Die Steuern wurden nach dem Erfolge des Jahres 1927 ermittelt, weil eben die Teilvoranschläge die

Möglichkeit geben, auch die Erfolge des laufenden Jahres für den Voranschlag zu verarbeiten. Es ist daher die Höhe der Einnahmen weder optimistisch noch pessimistisch betrachtet worden, sondern wir haben die vermutlichen Einnahmen für das Jahr 1928 aufgebaut auf die bis fast Ende dieses Jahres erschlossenen Einnahmen des Jahres 1927.

Von einer Erleichterung in der Abstattung der Lohnabgabe habe ich bereits in einem früheren Exposé gesprochen. Die mäßige Erhöhung der Kraftfahrzeugabgabe, die notwendig wurde, um eine Angleichung an die Sätze der anderen Länder herbeizuführen, aber auch deswegen, um höhere Mittel für den Straßenbau und für Erhaltungszwecke zu bekommen, hat auch einige Vorteile im Gefolge, indem getrachtet wurde, im Gesetze über die Kraftfahrzeugabgabe auch Bestimmungen der Begünstigungen der Zensiten, insbesondere was die konzessionierten Personenautotransportunternehmungen und jene Autos betrifft, welche mit Maximaltarif fahren, hineinzunehmen.

Es besteht weiters die Absicht, ein Gesetz einzubringen, um eine gleiche Bemessung der Verzugszinsen für alle Abgaben und Steuern des Landes herbeizuführen. Wir werden dann im nächsten Jahre auf die Sätze des Bundes kommen, die beiläufig 9 Prozent Verzugszinsen im Jahre darstellen, so daß auch auf diesem Gebiete zweifellos eine Erleichterung eintritt.

Die Immobiliargebühren werden für das Jahr 1928 eine Veränderung finden, indem durch die Bundesgesetzgebung, durch gemeinsame Opfer von Bund und Ländern, Ermäßigungen eintreten werden. Es wird dadurch eine langjährige Forderung der Landwirtschaft erfüllt, weil ja der bisherige Zustand der Immobiliargebühren und Erbgebühren sicher in vielen Fällen den Keim zu neuer Verschuldung involviert.

Die teilweise Einziehung der Abgabenertragsanteile der Gemeinden hat auch bei diesem Landesvoranschlage sehr langwierige Verhandlungen ausgelöst, da auch meinerseits ein Verzicht auf diese gewiß unpopuläre Einnahmsquelle des Landes unmöglich war, denn die Steuerquellen des Landes sind außerordentlich eng begrenzt. Wenn wir an die letzten Steuerquellen denken, die andere Länder bereits herangezogen haben, wie die Elektrizitätsabgabe, so müssen wir doch sagen, daß diese produktionshemmenden Steuern doch unter allen Umständen dem Lande Steiermark erspart werden sollen und daß das Übel der Einziehung der Ertragsanteile das kleinere ist. Dieses Gesetz wurde auch bei diesem Voranschlage sehr erbittert bekämpft, weil die Vertreter der Gemeinden in allen Parteien bemüht waren, zu trachten, daß die Einziehung möglichst gemildert werde und es hat sich vor allem um zwei wichtige Fragen bei dieser Einziehung gehandelt. Es war einerseits die Umlagenbasis, die ich mit dem Jahre 1926 stabilisiert wissen wollte, andererseits die Differenzierung bezüglich der Einziehungsquote. Es ist schließlich eine Einigung zustande gekommen, daß die Differenzierung die gleiche bleibt, das heißt, daß mein Vorschlag, auch jene Gemeinden, die über 200 Prozent Umlagen haben, höher heranzuziehen, fallen gelassen werden mußte, daß also

die im Gesetz niedergelegte Basis vom Jahre 1926 zur Anwendung gelangen wird. Ich war nicht in der Lage, insbesondere in der Richtung, die wiederholt geäußerten sozialdemokratischen Forderungen zu erfüllen, und zwar aus dem Grunde, weil die Entwicklung der letzten Jahre gezeigt hat, daß vielfach die Gemeinden ohne Unterschied der Partei darangegangen sind, die Umlagen ohne zwingende Notwendigkeit zu erhöhen, um damit der Einziehung der Ertragsanteile mit 40 Prozent zu entgehen. Wenn wir auch Gemeinden haben, die durch die Entwicklung der Verhältnisse in der Gemeinde selbst, sicher mit Grund, eine Umlagenerhöhung vornehmen mußten, so gibt es sehr viele Gemeinden, und zwar jeder Färbung, die ohne diese zwingende Notwendigkeit auf eine Erhöhung von über 200 Prozent geschriften sind, um eben zu trachten, in einen günstigen Staffel bezüglich der Einziehung der Abgabenertragsanteile zu kommen, und damit wurde dieses Gesetz nicht nur zu einem für viele Gemeinden sehr schädigenden Gesetze, sondern es hatte noch die doppelt unangenehme Auswirkung, daß es in vielen Gemeinden umlagenzüchtend wirkte. Wir haben vom Standpunkte des Landes Interesse daran, daß die Belastung pro Kopf der Bevölkerung nicht größer werde. Es ist selbstverständlich, daß dieses Gesetz, das fast jedes Jahr im Mittelpunkt der politischen Erörterungen gestanden ist, nicht nur sehr gemischte Gefühle bei allen Parteien auslöst, sondern auch in der Budgetfrage die Hauptangriffspunkte waren. Wenn es gelungen ist, hier zu einer Einigung zu kommen, indem wir die Umlagenbasis mit 1926 für immer stabilisierten, so möge diese Tatsache, die der steiermärkische Landtag heute festlegen wird, für alle Gemeinden des Landes jener ernste Wink sein, nicht aus diesem Titel Umlagenerhöhungen vorzunehmen, denn diese treffen nur einen Teil der Steuerträger, treffen den Grund- und Hausbesitz, und wir müssen trachten, auch durch erhöhte Sparsamkeit im Haushalte der Bezirke und Gemeinden auch in dieser Richtung einschränkend zu wirken.

Der Abgang, den der Landesvoranschlag aufweist, ist sehr bedeutend. Es wird aller Anstrengungen bedürfen, um im nächsten Jahre nicht nur die Pflichtleistungen erfüllen zu können, sondern darüber hinaus auch jenen sachlichen Erfordernissen Rechnung zu tragen, auf die weite Teile der Bevölkerung warten. Es erscheint daher notwendig, daß wir mit allen Mitteln trachten müssen, diesen Abgang dadurch zu vermindern, indem wir uns, und zwar mit aller Energie bemühen, in der Auseinandersetzung mit dem Bunde einen Erfolg zu erzielen. Denn ich vertrete die Auffassung, daß das Staatsganze erst dann saniert erscheint, wenn auch die Landesfinanzen auf eine gesunde Basis gestellt erscheinen, wenn auch die Gemeinden einen geordneten Haushalt führen können, mit anderen Worten, wenn auch die Glieder dieses Staates gesund werden. Unsere Anstrengungen werden daher in mehreren Richtungen zu gehen haben. Es gibt mehrere Möglichkeiten. Es sind im allgemeinen drei Möglichkeiten, die bei der Auseinandersetzung mit dem Bunde zur Ausstragung kommen werden. In erster Linie die Änderung des Verteilungsschlüssels, jenes Schlüssels, der angewendet wird bei der Verteilung

der gemeinschaftlichen Steuern und Abgaben. Dieser Schlüssel ist nach meiner Auffassung ungerecht, weil er das Land und auch die Gemeinden sehr bedeutend schädigt. Zweitens die Erhöhung des Landespräzipiums als Entschädigung für die Sitzquote, und drittens die Verminderung des Bundespräzipiums. Diese drei Möglichkeiten werden — die Verhandlungen sind ja eingeleitet — mit allem Nachdrucke und Ernst verfolgt werden müssen, um zu einer Verbesserung für die steirischen Landesfinanzen zu gelangen, denn wir müssen konstatieren, daß die Länder veröden, verarmen, weil die notwendigsten wirtschaftlichen Ausgaben nicht geleistet werden können. Diese Verarmung der Länder und Gemeinden zeigt sich deutlich in der Erkenntnis, daß uns bei der Bewilligung wirtschaftlicher Ausgaben sehr enge Grenzen gezogen sind, daß wir den Landeshaushalt, aber auch die Gemeindehaushalte nicht mehr ausbalanzieren können. Wir können geradezu von einem Niedergang der Länder reden. Wenn wir auch Frieden mit dem Bunde und der Bundeshauptstadt halten wollen, muß doch gesagt werden, daß die Tendenz, die wir seit dem Abgabenteilungsgesetz erkennen, die zur Aufhäufung der Steuerkapitalien in Wien und zu einer vollständigen Verarmung der Länder und Gemeinden führt, unhaltbar ist, denn die Einnahmen des Bundes und der Bundeshauptstadt steigen unverhältnismäßig, während die Einnahmen der Länder und Gemeinden sehr bescheiden sind und dieses Aufsteigen nicht mitmachen können, weil die Einnahmemöglichkeiten außerordentlich begrenzt sind. Daher werde ich mich bemühen, in der Richtung eine Besserung zu schaffen, weil ich glaube, daß hier der Hebel anzusetzen ist, um auch den Abgang des Voranschlages 1928 wesentlich herabmindern zu können.

Der Voranschlag hat im allgemeinen schon bei der Einbringung eine freundliche Aufnahme gefunden, und die Parteien des Landtages, besonders der Finanzausschuß haben sich bemüht, in ernster Arbeit, welche Arbeit ich ganz besonders würdigen möchte, in ernster Kritik an die rechtzeitige Verabschiedung des Voranschlages zu schreiben. Diese rechtzeitige Verabschiedung des Voranschlages muß unseren Kredit erhöhen und muß auch wieder Vertrauen in die Landesverwaltung und zum Landtage bringen; sie ermöglicht, daß wir das System der Teilvoranschläge auch im neuen Jahre einhalten können und daß in dieser Neuordnung keine Unterbrechung eintritt.

Verehrte Damen und Herren! Wenn wir diese Gesichtspunkte im Auge behalten, dann, glaube ich, können wir die Hoffnung haben, daß auch die Öffentlichkeit die rechtzeitige Verabschiedung, sowie den Ernst, den die Landesverwaltung und der Finanzausschuß in dieser Arbeit gezeigt hat, entsprechend würdigen wird und der Voranschlag 1928 jene Periode einleiten möge, die den Wiederaufbau unseres Landeshaushaltes nach einem harten Übergangsstadium ermöglicht, und ich möchte den hohen Landtag an dieser Stelle bitten, mitzuwirken, daß die Grundlagen, von denen dieser Voranschlag geleitet wurde, durch die Mitwirkung aller auch eingehalten werden kann. (Beifall.)

Gfäller: Hohes Haus! Der Herr Finanzreferent hat seine Ausführungen damit geschlossen, daß er gesagt hat, daß der Landtag dafür zu sorgen hätte, daß die Grundlagen für eine Kontrolle der Landesfinanzen wieder geschaffen werden. Auch wir sind selbstverständlich der Meinung, daß es notwendig ist, das Landesbudget so zu erstellen, daß auch eine wirkliche Kontrolle des Landtages möglich ist. Im Zusammenhang mit dieser Äußerung des Herrn Finanzreferenten wundert es mich eigentlich, daß weder er, noch der neue Obmann des Finanzausschusses, der ebenso wie der Finanzreferent diesmal nicht der christlichsozialen Partei entstammt, sondern dem Landbund, davon gesprochen hat, daß wir auch zu beraten und zu beschließen hätten über den Rechnungsabschluß 1925, der noch aus einer anderen Finanzperiode des Landtages stammt. Ich möchte mir gestatten, und halte dies für notwendig im Zusammenhange mit dem Budget, doch auch auf diesen Rechnungsabschluß hinzuweisen und festzustellen, daß dieser Rechnungsabschluß unsere Kritik an dem seinerzeitigen Rinkel-Prüfung-System vollkommen deckt und vollauf rechtfertigt, da die Kontrolle des Obersten Rechnungshofes ergeben hat, daß unsere seinerzeitigen Angriffe, die wir gegen den seinerzeitigen Finanzreferenten gerichtet haben, vollauf berechtigt waren. Ich glaube, es wird eine sehr nützliche Aufgabe sein, wenn wir uns auch mit diesem Rechnungsabschluß sehr bald und eingehend beschäftigen werden. Ich halte es heute schon für notwendig, auf einiges hinzuweisen, was in diesem Rechnungsabschlusse, der einer vergangenen Finanzperiode angehört, zu finden ist. Wir haben vor allem in den seinerzeitigen christlichsozialen Finanzperioden, wenn ich so sagen darf, zu verzeichnen gehabt, daß die Voranschläge möglichst so erstellt wurden, daß eine Kontrolle über die wirkliche Gebarung im Finanzhaushalte des Landes unmöglich war. Diese unsere Auffassung, die wir in den seinerzeitigen Budgetreden wiederholt vertreten haben, ist nun ebenfalls durch den Obersten Rechnungshof bestätigt. Dieser weist in seinem Berichte aus, daß die Einnahmen des Landes im Jahre 1925 um nicht weniger als 37 Prozent höher waren, als sie nach dem Voranschlage veranschlagt gewesen sind. Der Rechnungshof stellt weiter fest, daß eine Reihe von Überschreitungen des Budgets enthalten sind, für die es keine wie immer gearteten deckende Beschlüsse des Landtages gegeben hätte, er stellt weiter fest, daß der Rechnungsabschluß nie zeitgerecht vorgelegt worden ist, wodurch dem Landtage die Finanzkontrolle erschwert worden ist. Wir können feststellen, und können das mit ruhigem Gewissen aussprechen, was wir schon seinerzeit gesagt haben, daß der Finanzreferent mit Absicht den Rechnungsabschluß so spät vorgelegt hat, damit es nicht möglich war, den Rechnungsabschluß dem Voranschlage gegenüberzustellen und so einigermaßen eine Kontrolle ausüben zu können. Ich möchte bei dieser Gelegenheit bemerken, daß wir allerdings auch jetzt noch den vollständigen Rechnungsabschluß vermissen, doch hat sich der Herr Finanzreferent wenigstens bemüht, uns die Erfolgswerte des Jahres 1926 bei der Voranschlagsberatung mit auf den Weg zu geben. Es ist in diesem Berichte auch weiter davon die Rede, daß im Rechnungs-

abschlusse Ziffern enthalten sind, die auf verschiedene Titel aufgeteilt sind, um so einzelne Ausgaben zu verschleiern und nach Möglichkeit zu verstecken. Eine Bemerkung des Rechnungshofes geht dahin, daß wir nicht einmal eine geordnete Kassegebarung haben (Leichin: „Hört!“), da Landesgelder ausgezahlt worden sind lediglich auf Bleistiftanweisungen hin. Der Rechnungshof stellt weiter fest, daß der Steirerbank Darlehen in Form von Taggeldern vom Lande zur Verfügung gestellt worden sind und eine andere Post, die zwar weniger bedeutungsvoll, aber sehr interessant ist, daß festgestellt wurde, daß über die Verwendung des verrechenbaren Dispositionsfonds, der dem Landeshauptmann zur Verfügung gestellt war, ein Nachweis nicht geführt worden ist (Leichin: „Hört!“) usw. Wenn man den Bericht des Rechnungshofes durchschaut, so muß man sagen, daß der Rechnungshof eigentlich Seite für Seite die Anklagen nimmere konkret und ziffermäßig erhebt, die wir seinerzeit gezwungen waren, gegenüber dem alten Finanzregime in diesem Hause vorzubringen. Ich bin auch der Meinung, daß es notwendig war, auf diesen Rechnungsabschluß und den Bericht des Rechnungshofes hinzuweisen, weil er auch zeigt, daß es für den neuen Finanzreferenten eine unangenehme Erbschaft ist, die er angetreten hat, und daß es für den heutigen Finanzreferenten sicherlich nicht leicht sein kann, diese verschlammte Wirtschaft wieder in geregelte Bahnen zurückführen zu können. Das beweist ja schließlich auch, daß wir Herrn Landeshauptmann Professor Dr. Gürkler im Lande gehabt haben, der sich sicherlich redlich bemüht hat, ebenfalls den Landeshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen und dem es trotz seiner Anstrengungen nicht gelungen ist, ein wirklich ausgeglichenes Budget dem Landtage vorlegen zu können. Aber selbst, wenn wir anerkennen müssen, daß die Arbeit, die der heutige Finanzreferent zu leisten gehabt hat, eine erschwerte war, dadurch, daß wir früher eine förmlich kontrollose Wirtschaft gehabt haben, selbst wenn wir das anerkennen, so müssen wir dennoch sagen, daß naturgemäß auch das Budget Winkler ein bürgerliches Budget, gemildert lediglich durch sozialdemokratischen Einfluß, darstellt. Ich möchte mich bemühen, diese unsere Auffassung durch einige Beispiele zu erhärten. Ich möchte dabei den umgekehrten Weg gehen und möchte bei der Bedeckung anfangen.

Vor allem ist für unsere Auffassung ein Beweis die Art, wie man die Gemeinden in Steiermark behandelt, und das Einziehungsgesetz, das neuerdings den Gemeinden Abgabenertragsanteile zum Teile wegnimmt, das beweist, daß auch heute noch kein Verständnis für die Notlage der Gemeinden, sehr vieler Gemeinden in diesem Lande, vorhanden ist. Wenn man vielleicht sagen kann, daß es da und dort eine Landgemeinde gibt, die in der Lage ist, aus den Abgabenertragsanteilen ohne Gefahr für ihr Budget an das Land etwas abzugeben, so kann man das sicher nicht sagen zu 99 Prozent von den Gemeinden, in denen die Industrie lebt, von den Industriegemeinden, deren Aufgaben nach dem Kriege ins Ungeheure gewachsen sind und deren Erfüllung geradezu gedrosselt wird, dadurch, daß ihnen immer wieder ein Teil der Ab-

gabenertragsanteile weggenommen wird. Wir werden diesem Gesetze lediglich unter Rücksicht auf die schwierige finanzielle Lage des Landes zustimmen, aber vor allem unter der Voraussetzung, daß endlich die Mehrheit auch die Gemeinden in der Zukunft anständig behandeln wird, daß nicht mehr das Aufsichtsrecht des Landes dazu benützt wird, um Schikanen gegen die Industriegemeinden auszuüben, und weiter deshalb, weil ein Tropfen auf einen heißen Stein zumindest gegeben worden ist. Das Gesetz verspricht, daß ein Betrag von 100.000 S zur Verfügung gestellt werden wird, um unverzinsliche Darlehen an einzelne notleidende Gemeinden geben zu können. Ein weiterer Beweis dafür, daß auch die bürgerliche Mehrheit heute noch nicht die Schwierigkeit der Lage einer Reihe von Gemeinden auf dem Lande anzuerkennen bereit ist, ist auch die Frage der Behandlung der Herbergsabgabe, die ja heute ein Ermächtigungsgesetz für die Gemeinden darstellt. Man hat den Gemeinden neuerdings 1 Prozent dieser Abgabe weggenommen (Dr. Illig: „Leider nicht mehr!“), obwohl sie ohnedies von ursprünglich 40 Prozent auf 6 Prozent herabgesetzt worden ist, obwohl Sie sich darauf soviel einbilden, daß Sie den Gemeinden ein ganzes Prozent genommen haben (Wallisch: „Das ist ja Ihre Meinung!“), obwohl jene, wenn sie nachzudenken imstande waren, sich sagen mußten, daß sie damit gerade dem Fremdenverkehr, den Wirten und Hoteliers einen sehr schlechten Dienst erweisen. (Dr. Illig: „So ein Unsinn!“ — Wallisch: „Sie wollen ja nur Geschäfte machen!“) Es sind nicht die paar Hotels, die heute entscheidend für den Fremdenverkehr sind, sondern das, was die einzelnen Gemeinden zur Verschönerung ihres Ortes und ihrer Gegend tun, was letzten Endes das Wesentliche der Anziehungskraft für die Fremden darstellt. Ich glaube nicht, daß ein Fremder irgend einem Hotel zuliebe nach Österreich kommt, sondern lediglich der Schönheit der Gegend willen. (Dr. Illig: „Und wohnen können die Fremden auf der Straße!“ — Wolf: „In Ihrem Sekretariat!“) Ich glaube, die bürgerlichen Parteien haben gerade da ihren Gemeinden einen schlechten Dienst erwiesen. Es ist eine große Anzahl von bürgerlich verwalteten Gemeinden, die ebenfalls sehr unter dieser Kürzung leiden wird. (Dr. Illig: „Lassen Sie uns das ausmachen!“ — Machold: „Gehen Sie in die Gemeinden, wenn Sie das ausmachen wollen, aber nicht in den Landtag!“) Wir haben zum Beispiel die Marktgemeinde Bad Aussee, die geradezu vom Fremdenverkehr lebt und selbstverständlich von diesem auch die Mittel nehmen muß, um die Aufwendungen für die Einrichtungen, die den Fremden geboten werden müßten, decken zu können. Wir haben die ganzen Orte im Ennstale, die zum großen Teil vom Fremdenverkehr leben, und so eine Reihe von Orten und Gegenden in Steiermark, die ausschließlich auf die wirkliche Fremdenverkehrsförderung und nicht auf die Hotelförderung angewiesen sind. Es ist auch darauf hinzuweisen, daß diese Steuer heute noch nahezu in der ganzen Welt besteht, nur nicht unter dem Titel Herbergsabgabe. (Dr. Illig: „Das ist unrichtig!“) Und wenn dem Herrn Kollegen Dr. Illig die Ge-

nossenschaft der Hoteliers das Geld für eine Studienreise geben würde, so würde er Gelegenheit haben, selber zu erfahren, daß in Italien eine 10prozentige Fremdensteuer besteht, in Frankreich daselbe, ebenso in Belgien, Holland, Deutschland und in der Schweiz (Dr. Illig: „In der Schweiz werden die Hotels vom Staate subventioniert!“), daß nur der Name wechselt. Allerdings scheinen die bürgerlichen Parteien zu glauben, daß sie es nicht notwendig haben, so etwas zu wissen, und daß sie dem Fremdenverkehr dadurch wirklich schaden. Auch ist darauf hinzuweisen, daß selbst in den übrigen österreichischen Bundesländern diese Steuer noch höher ist als in Steiermark. Aber wir haben noch eine andere Steuer, wenn sie auch nicht von sehr großer Bedeutung ist, aber sie ist doch symptomatisch für die Auffassung der bürgerlichen Mehrheit. Wir haben die Kraftfahrzeugabgabe, die in novellierter Fassung vorliegt. Wir sehen, daß bei dieser Kraftfahrzeugabgabe um ein Geringes erhöht ist die Steuer der Geschäftsautos, um ein Bedeutendes, um das 2 $\frac{1}{2}$ -fache, die der Motorfahräder und Beiwagen, der Kraftfahrzeuge des Arbeiters und des sogenannten kleinen Mannes, während die Steuer für Luxuswagen nicht um einen Groschen erhöht worden ist. Wenn dies vielleicht auch keine ausschlaggebende Tatsache für die Finanzen des Landes ist, selbst nicht für manchen Steuerzahler, so ist dies doch symptomatisch für die Auffassung, nach der jene Steuer eingehoben wird.

Eine andere Frage ist die Frage der Grundsteuer. Auch da begegnen wir alljährlich derselben Klammereinstellung der bürgerlichen Parteien, die sich darauf berufen, daß die gerechte Steuer die ist, die den Hektar gleich besteuert und meinen, daß außerdem zu berücksichtigen sei, daß der Große eigentlich ein armer Teufel ist, weil es ja ein Naturgesetz gäbe, das vom abnehmenden Bodenertrage, und daher der Große ohnedies schlechter daran ist als der Kleine. Die so argumentieren, übersehen dabei nur, daß es nicht nur auf den Hektarertrag ankommt, sondern auf den Gesamtertrag, den ein Unternehmen erzielt, und daß ein gut wirtschaftender Kleinbauer noch sehr gerne bereit sein wird, mit einem weniger ertragsfähigen Großgrundbesitz einen Besitzwechsel vorzunehmen. Es ist weiters unser Vorschlag, eine gerechte Besteuerung durch eine Staffelung anzubahnen, abgelehnt worden. Wir behaupten ja nicht, daß das eine endgültige Lösung ist, sondern wir fordern, daß der Bauer und die übrige Bevölkerung auch in der Besteuerung gleichgestellt werden soll, und daß, soweit es sich um ein Arbeitseinkommen handelt, keine Grundsteuer eingehoben werden solle, aber bei wirklich großen Gütern ein Luxuszuschlag einzuheben wäre, aber als Abschlagszahlung auf eine gerechte Besteuerung fordern wir die Staffelung. Wir müssen Sie darauf aufmerksam machen, daß die heutige Grundsteuer, die heute bestehende Steuergleichheit, eine große Steuerungleichheit ist, eine Klassensteuer, die sich gegen den kleinen Bauer auf dem Lande richtet. Und selbst, wenn uns entgegengehalten wird, daß die Staffelung ungeheure Auswirkungen im Lande hätte, so ist dem entgegenzuhalten, daß wir über den Staffel hätten reden können, und das, was man bei den unteren Stufen

daraufzahlt, hätten wir bei den oberen Stufen hereinbringen können, daß man den Staffel so einteilen hätte können, daß nicht unter allen Umständen ein Verlust für das Land herauskommen muß. Umsomehr wäre dies möglich gewesen, weil die meisten Länder in Österreich im Durchschnitt eine höhere Grundsteuer einheben, als sie in Steiermark eingehoben wird. Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden im Lande wären selbstverständlich auch zu berücksichtigen gewesen, und es würde möglich gewesen sein, vorzujorgen dann, wenn der gute Wille bei den bürgerlichen Parteien vorhanden gewesen wäre, eine Staffelung überhaupt durchzuführen. Schließlich und endlich sind dieselben Schwierigkeiten auch in den anderen vier oder fünf Bundesländern gewesen, die heute schon seit einigen Jahren eine gestaffelte Grundsteuer von den Bauern einheben. Nun wird uns wahrscheinlich gesagt werden, die Sozialdemokraten stellen lediglich Erfordernisrubrikforderungen, wollen aber auf der anderen Seite dem Finanzreferenten keine Mittel bewilligen. Wir wollen doch einmal ganz ungeheuer erklären, daß wir Sozialdemokraten nicht auf dem Standpunkte stehen, daß die Höhe der Steuer das absolut Entscheidende für die Steuerzahler und die Wirtschaft darstellt, und daß wir unter Umständen schon bereit sind, Steuererhöhungen zu bewilligen. Eine andere Frage ist, wie diese Steuern aussehen, wie sie aufgebaut worden sind, von wem sie gezahlt werden sollen und wie dieses System der Steuerehebung, die Steuerbelastung, auf die einzelnen Schichten der Bevölkerung sich auswirkt, ob sie nach ihrer Tragfähigkeit verteilt ist. Und dann, glauben wir, liegt das Schwergewicht darinnen, was das Land oder eine öffentliche Körperschaft mit den Steuergeldern auch wirklich tut. Es ist selbstverständlich, daß es nicht wünschenswert wäre, die Steuern zu erhöhen, um vielleicht eine Anzahl neuer Verwaltungsbeamten anstellen zu können oder um Geld zu thesaurieren, sondern es ist selbstverständlich, daß für diese höheren Einnahmen auch erhöhte Leistungen von dieser öffentlichen Körperschaft gemacht werden müßten. Wir sind der Meinung, daß das heute am Platze wäre, und daß unter Umständen eine entsprechend aufgeteilte höhere Steuerbelastung gerade einen Vorteil für die Wirtschaft und die Bevölkerung des Landes bedeuten würde, deshalb, weil der Einzelne in der Wirtschaft nicht immer imstande ist, sich selbst zu helfen. Wenn aber durch das Zusammenfließen der Steuergroschen eine Kollektivhilfe möglich ist, ist es dadurch dann möglich, wirklich etwas zu schaffen. (G a ß: „Wenn meine Tante Radeln hätte, wäre sie ein Omnibus!“) Ich verstehe Herrn Landesrat G a ß nicht. Wenn dem nicht so wäre, dann müßten Sie hergehen und beantragen, daß eine Reihe von Dingen, die das Land heute schon macht, nicht mehr gemacht werde und weiter der Privatinitiative überlassen werde, beispielsweise die Tierzuchtförderung und dergleichen mehr; dann wäre auch das nicht eine Aufgabe der Öffentlichkeit.

Nun glaube ich aber, bevor ich mit den Bedeckungsfragen abschließe, daß noch eine Frage anzuschneiden ist, das ist die Frage der Stadtgemeinde Graz. Diese ist der größte Steuerträger des Landes, hat in ihrer

Eigenschaft als Landeshauptstadt auch eine Reihe von ganz besonderen Aufgaben zu erfüllen, mit denen andere Gemeinden und Städte dieses Landes nicht zu rechnen haben. Es ist nun endlich einmal gelungen, mit dem jetzigen Finanzreferate über diese Fragen Verhandlungen zu pflegen. Wir können zugeben, daß es uns allerdings zu einem kleinen Teil gelungen ist, der Stadtgemeinde Graz zu ihrem Rechte als Landeshauptstadt zu verhelfen. Wir müssen aber auch jetzt schon ankündigen, daß wir dieses Entgegenkommen lediglich nur als eine Abschlagszahlung für eine wirkliche Vereinigung dieser Fragen betrachten können.

Nun möchte ich zur anderen Seite des Vorschlages kommen und vor allem einiges über die Dollaranleihe sagen, die geradezu ein klassisches Beispiel für die Wirtschaft ist, die das Finanzreferat aus der vergangenen Zeit übernommen hat. Daß die Dollaranleihe nicht den Erwartungen, die man gehegt hat, entsprochen hat, ist allerdings zum Teile auf eine alte Schuld nicht nur des Finanzreferenten, sondern der bürgerlichen Parteien zurückzuführen. (Widerspruch der Einheitsliste. — J e n z: „Und des Herrn Dr. Eisler!“ — Riegler: „Des Dr. Eislers in erster Linie. Nur keine Beschuldigung, die nicht zutrifft!“) Die Mittel der Dollaranleihe werden vollkommen zersplittert. Es waren wir, die Sozialdemokraten, die nicht nur mündlich, nicht nur im Landtage, nicht nur in den Ausschüssen (G a ß: „Sie haben in der Landesregierung immer mitgestimmt!“), sondern auch schriftlich die Forderung an die bürgerliche Mehrheit gestellt haben, einen Verwendungsplan aufzustellen, der eigentlich nicht nur zur Augenauswischerei da ist, sondern der eine systematische Verwendung der Dollaranleihe zu wirklich produktiven Zwecken hätte enthalten sollen. Dieses Begehren, das wir seinerzeit gestellt haben, ist nicht erfüllt worden. Wir haben damals schon erklärt, daß das, was im Lande beschlossen wurde und als Verwendungsplan gilt, unserer Auffassung nicht entspricht (Riegler: „Sie waren aber einverstanden damit!“), sondern daß das lediglich ein Dokument war, mit dem man dem Begehren der Treuhänder, der Amerikaner, Rechnung getragen hat. Es ist ja auch die eigentümliche Tatsache zu verzeichnen, daß es eine Zeitlang geschienen hat, als ob sich diese Dollaranleihe selber auffressen würde, weil wieder aus den Mitteln der Dollaranleihe Gelder verwendet worden sind, um den Zinsen- und Annuitätendienst für diese bezahlen zu können. Wir haben ja, weil es in der Vergangenheit versäumt worden ist, diesen Zinsendienst für die Schuld in das Budget einzustellen, wie es notwendig gewesen wäre, nimmere auch eine Vorlage zu erledigen, die dahingeht, daß wir eine Schuld von neuerdings 6 Millionen Schilling machen müssen, damit wir den Zinsendienst für eine andere Schuld, die Teilzahlung, Rückzahlung für eine andere Schuld, abstatten können. Ich glaube nicht, daß da behauptet werden könnte, daß das ein wünschenswerter Zustand oder ein idyllischer Zustand wäre, oder gar ein Zustand wäre, den man als mustergültig bezeichnen könnte.

Nun zu den anderen Fragen. Es ist selbstverständlich, daß ein Vorschlag auch darauf zu prüfen ist, was er der Bevölkerung auf der anderen Seite wieder

gibt, und da möchte ich beginnen mit dem Kapitel Gewerbe. Wir haben in diesen Voranschlag auf Grund der Intervention eines Herrn Kollegen einige tausend Schilling für Gewerbeförderung eingestellt, und ich muß gestehen, daß gestern eigentlich erst ein Mittel genannt worden ist, das einigermaßen geeignet erscheinen könnte, dem Gewerbe zu helfen, und das ist, aus Mitteln der dem Lande zur Verfügung stehenden Dollaranleihe den Gewerbetreibenden oder den Korporationen der Gewerbetreibenden billigen Kredit zu geben. Das ist bisher nicht geschehen, und es ist merkwürdig, daß eigentlich bis gestern niemand, und auch bei den Budgetverhandlungen selbst die patentierten Gewerbevertreter nicht daraufgekommen sind, in welcher Form sie dem Gewerbe wirklich helfen könnten.

Eines der erfreulichsten Kapitel im Voranschlage, eine Aktivpost des Landes, ist das Kapitel Stolzalpe, und ist auch der Ausbau der Krankenhäuser; der Ausbau der Krankenhäuser, weil das eine moralische Aktivpost des Landes darstellt, eine vermehrte Sorge für die Leute, die den Krankheiten ausgeliefert sind. Ein anderes Kapitel ist das Kapitel der Arbeitslosen. Es ist selbstverständlich, daß die Arbeitslosenfrage Bundesache ist und daß der Bund für die Arbeitslosen zu sorgen hätte. Aber es ist Ihnen bekannt, daß auch heuer wieder wie in den vergangenen Jahren, und mehr noch als im Vorjahre, neuerdings die Arbeitslosigkeit ansteigt und daß diese Jahre andauernder Arbeitslosigkeit zur Folge haben, daß die ungenügenden Einrichtungen des Bundes nicht hinreichen, um die Arbeitslosen wirklich vor dem Elende schützen zu können. Da sind wir der Auffassung, daß in diesem Falle auch das Land als öffentliche Körperschaft die Pflicht hat, helfend einzuspringen, soweit das in der Macht des Landes gelegen ist. Wir wären auch der Meinung, daß es nicht unberechtigt ist, vom Lande zu fordern, daß das Land wenigstens einen Teil der Sünde gutmachen soll, die der Bund verbrochen hat an den Altersfürsorgereimern dadurch, daß er ihnen ihre Unterstützung um ein Drittel gekürzt hat. Das Land zahlt ein Drittel zu den Notstandsunterstützungen, und die Altersfürsorge ist eigentlich nichts anderes, als eine Fortsetzung dieser Notstandsunterstützung für die über 60 Jahre Alten. Es wäre nicht unbillig, wenn das Land ernstlich darangehen würde, für diese Alten den Schaden auszugleichen, der ihnen durch den Bund verursacht worden ist. Wir müssen allerdings bekennen, daß hinsichtlich der Forderung der Arbeitslosen wir bei den Bürgerlichen nahezu tauben Ohren begegnet sind. Es ist uns zwar gelungen, einen Betrag für Notstandsaktionen für in besondere Not geratene Arbeitslose einzustellen, aber es ist uns nicht gelungen, einen Betrag zu erreichen, der auch der Not entsprechen würde, unter der so viele Tausende von Arbeitslosen auch in Steiermark zu leiden haben. Es hängt diese Frage vielleicht auch mit der grundsätzlichen Auffassung der Einheitsliste über das Fürsorgewesen zusammen, und vielleicht haben sie auch nach der Richtung mehr aus grundsätzlichen Erwägungen es abgelehnt, mehr zu geben, als was nach dem Voranschlage tatsächlich geschehen ist. Wir

konnten ja schon im Finanzausschusse und auch in den vergangenen Jahren immer wieder beobachten, daß hinsichtlich des Fürsorgewesens die Bürgerlichen immer wieder bestrebt sind, das öffentliche Fürsorgewesen nach Möglichkeit einzuschränken, ihm nach Möglichkeit Hindernisse zu bereiten. Wir können feststellen, daß die bürgerlichen Parteien dem öffentlichen Fürsorgewesen und seinem Ausbau geradezu feindselig gegenüberstehen. Wir konnten wiederholt beobachten, daß es geradezu ein Prinzip der bürgerlichen Parteien zu sein scheint, gegen die öffentliche Fürsorge aufzutreten, dafür die Privatsfürsorge zu unterstützen, um so eigentlich jene, die Forderungen an die Gesellschaft zu stellen haben, auf den Bettel, auf Almosen und auf Wohltaten zu verweisen. Dieser Verdacht drängt sich auf, wenn man sieht, wie hartnäckig immer wieder nach dieser Tendenz die bürgerlichen Parteien handeln, vielleicht aus der Erwägung heraus, daß der der Privatsfürsorge Anheimfallende auch leichter bereit ist, seine Seele, seine Überzeugung an die bürgerlichen Parteien zu verkaufen.

Nun zu einem Kapitel, das von vornherein für das Land von besonderer Bedeutung ist, weil es von vornherein in die Kompetenz des Landes fällt, das ist das Kapitel der Landwirtschaftsförderung. Auf diesem Gebiete war heuer zu konstatieren, daß in etwas reichlicherem Maße Mittel aus der Dollaranleihe für Förderungszwecke der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt worden sind. Wir sind der Meinung, daß das Ausmaß noch zu ungenügend ist, und möchten bei dieser Gelegenheit wieder darauf verweisen, daß schon seinerzeit durch einen Verwendungsplan nach der Richtung hätte festgelegt werden sollen, daß auch für diese Zwecke Mittel in entsprechendem Ausmaße zur Verfügung zu stellen sind. Wie haben einen Beitrag im Budget von 100.000 S, der dazu bestimmt werden soll, anlässlich der Acht Hundertjahrfeier der Stadtgemeinde Graz eine größere landwirtschaftliche Ausstellung zu veranstalten, die etwas Neues auf dem Gebiete des Ausstellungswesens bringen soll. Wir haben diesem Antrage zugestimmt, weil wir für jeden Antrag, den wir als sachlich begründet halten, der dazu dienen soll, die Landwirtschaft zu fördern, stimmen, und so haben wir auch für diesen Antrag gestimmt, weil auch wir der Meinung sind, daß eine solche Ausstellung unter solchen Umständen wirklich befruchtend auf einen größeren Kreis wirken kann. Wir haben auf dem Gebiete der Meliorationen eigentlich im vergangenen Jahre nur eine einzige wirklich großzügige Arbeit zu verzeichnen gehabt, und das war das Palkental. Das übrige, möchte ich sagen, ist nicht der Rede wert, um wirklich gegenüber der Öffentlichkeit angeführt werden zu können. Ich möchte aber bei diesem Kapitel darauf verweisen, daß es wohl nicht darauf ankommt, die Erträge in der Landwirtschaft zu steigern durch Förderungsmaßnahmen, die Erträge zu heben, sondern daß es unserer Auffassung nach, die wir auch heute wieder geltend machen wollen, vor allem auch darauf ankommt, dem Landwirte den nötigen Absatz für seine Produkte zu sichern. Wir haben insbesondere schon in den Umsturzjahren darauf aufmerksam geacht, daß es ein ungeheurer Fehler ist,

das Kind mit dem Bade auszuschütten. Das hat man feinerzeit dadurch getan, daß man beispielsweise die Viehverkehrsregelung vollkommen abgebaut hat unter dem Schlagworte: „Gegen jeden Zwang in der Landwirtschaft!“ Ich bin überzeugt, daß der einsichtige Landwirt, der den Mut hat, der Einsicht auch Ausdruck zu verleihen, heute zugeben muß, daß er froh wäre, wenn das damals nicht geschehen wäre, sondern daß damals bestandene Fehler beseitigt und das Kind, sagen wir, etwas besser erzogen worden wäre und man ihm seine Fehler, die es vom Krieg her gehabt, abgewöhnt hätte. So ist es auch auf anderen Gebieten, und da möchte ich sagen, es ist erfreulich, festzustellen, daß sich langsam auch unter den bürgerlichen Parteien Stimmen zu regen beginnen. Wir haben im Finanzausschusse Gelegenheit gehabt, über die Wichtigkeit der Frage der Absatzregelung und der Absatzorganisation zu sprechen. Das allein genügt aber selbstverständlich ebenfalls nicht, sondern es ist auch daran zu denken, daß wir der Landwirtschaft noch eine Reihe von Agrarrechtsreformen schuldig sind, und ich möchte im Zusammenhange auf eine solche verweisen, deren Ergebnis dem entsprochen hat, was wir schon seit Jahren vorausgesagt haben; das ist die Wiederbesiedlung. Sie wissen, daß diese alte Bauernlegungen hätte gutmachen sollen und daß sich breite Kreise in der Landwirtschaft Großes davon versprochen haben. Der Herr Finanzreferent war in der Lage, im Finanzausschusse einen Bericht vorzulegen, aus dem ersichtlich ist, was mit diesem Gesetze wirklich geleistet wurde. Ich möchte absehen von kleinen Einzelfällen und nur einige Ziffern nennen. Es waren insgesamt in Steiermark 709 Güter zur Wiederbesiedlung angemeldet. In 251 Fällen wurden die Enteignungsanträge abgewiesen, weil die gesetzlichen Voraussetzungen für die Wiederbesiedlung nicht gegeben waren, und zwar nicht deshalb, weil sie nicht schon vor dem 1. Jänner 1870 gelegt waren, sondern weil sich die „Nichteignung“ des Wiederbesiedlungsgutes für die selbständige Bewirtschaftung herausstellte. Von den restlichen 479 Gütern wurden 30 ausgeschieden, weil sich kein Bewerber meldete. In 49 Fällen sind die Bewerber im Laufe des Verfahrens zurückgetreten und schließlich wurden 118 Güter mit einem Ausmaße von 2597 ha enteignet — wovon bei 41 Gütern an die Agraroberbehörde Berufung eingelegt wurde —, 46 Kaufverträge und 149 Pachtverträge abgeschlossen. Diese Ziffern zeigen uns eigentlich, welchen vergeblichen Kampf man bei der Durchführung der Wiederbesiedlung geführt hat, denn die Frage der Nichteignung des Wiederbesiedlungsgutes beispielsweise war eine sehr heiß umstrittene Frage, und da hat es sehr verschiedene Meinungen gegeben auf Seite des Großgrundbesitzers und auf Seite des kleinen Besitzers. Daß eine verhältnismäßig große Zahl von Pachtverträgen abgeschlossen wurde, beweist, daß sehr viele unter der Ausichtslosigkeit, auf Grund des Wiederbesiedlungsgesetzes wirklich zu einem Stück Land zu kommen, ihr Recht aufgegeben haben und versucht haben, durch Pachtverträge etwas zu erreichen. Wir können aus Erfahrung sagen, daß der Großgrundbesitz alles getan hat, um dem einzelnen Wiederbesiedlungswerber die Bewerbung um ein solches Gut unmöglich

zu machen. Wir haben insbesondere von Mayer-Melnhof und von Gutmann Berichte erhalten, die dahin gegangen sind, daß man lieber die Keusche zusammenfallen ließ, bevor man etwas ausgebessert hätte, um so dem Pächter als Wiederbesiedler das Anstreben der Wiederbesiedlung zu verleiden oder um zu erreichen, daß nachgewiesen werden könne, daß das Gut zur Wiederbesiedlung nicht geeignet ist, weil das Herrichten soviel kostet, daß es der Betreffende aus der Wirtschaft nicht herausbringen kann. Es hat auch eine Reihe von anderen Mitteln gegeben, die der Großgrundbesitz angewendet hat, um den einzelnen Wiederbesiedlungswerber von der Wiederbesiedlung abzubringen. Wir können sagen, daß nunmehr in der letzten Zeit ein Kapitel der größten Hoffnungen weiter Kreise der Landbevölkerung abgeschlossen wird, das beendet hat mit einer tiefen Enttäuschung ebenso weiter Schichten des arbeitenden Landvolkes.

Ein anderes Kapitel des Voranschlags sind die landwirtschaftlichen Schulen. Ich brauche nichts über die grundsätzliche Einstellung zu sagen, die wir den landwirtschaftlichen Schulen gegenüber einnehmen, weil es jedem bekannt ist, daß wir für die fachliche Schulung der Landwirte eintreten. Aber etwas anderes müssen wir gelegentlich dieser Budgetdebatte bemerken. Wir konnten in den Sitzungen des Finanzausschusses gar sonderbare Dinge über die landwirtschaftlichen Schulen in Steiermark hören. So haben wir insbesondere klagen gehört über die Art, wie die Anstellungen der Direktoren, der Verwalter in diesen landwirtschaftlichen Schulen oder landwirtschaftlichen Anstalten erfolgt. Zum Beispiel wurde im Finanzausschusse mitgeteilt, daß bei der Buchstelle ausgerechnet ein Pensionist in leitende Stellung genommen wurde und daß eine Stelle ohne Ausschreibung vergeben wurde. Von der Landesbauernschule in Thalerhof wurde bemerkt, daß von Jahr zu Jahr die Passiven dieser Schule, dieser Wirtschaft steigen, daß Klagen von Schülern gegen den Direktor dieser Schule sogar gerichtlich ausgetragen werden mußten und daß letzten Endes dann doch eingegriffen wurde, um den bei den Christlichsozialen so gut angeschriebenen Direktor zu pensionieren. Gelegentlich dieser Pensionierung wurde neuerdings ein Protektionskind des Stiffes Seckau auf dem Wege über Pischelsdorf ohne Ausschreibung angestellt, obwohl er nur eine Befähigung als Fachlehrer, nicht aber als Wirtschaftsleiter gehabt hat und der als Direktor, als oberste Instanz einer Schule, die über eine Wirtschaft verfügt, wohl nicht als vollkommen geeignet bezeichnet werden kann. Auch die Frau des vorhergehenden Direktors, wurde gesagt, soll ohne Ausschreibung angestellt gewesen sein. Beim Landesvolksbildungsamt in St. Martin wurde behauptet, daß sämtliche Stellen ohne Ausschreibung besetzt worden seien. Ich möchte dazu sagen, daß es vielleicht vorkommen kann, daß einmal da oder dort eine Stellenbesetzung ohne Ausschreibung einfach durch die Landesregierung vorgenommen wird, daß es aber doch niemals möglich sein kann, daß es nahezu zur Regel wurde, daß Stellenbesetzungen, für die die Ausschreibungen im Gesetze vorgeschrieben sind, ohne solche Ausschreibungen besetzt werden, denn sonst müßte man

wirklich sagen, daß das eine ausgesprochene Fortsetzung des Geistes der Landespolitik aus der Zeit Rintelen's und Prischings darstellen würde. Es mußte auch festgestellt werden, daß hinsichtlich des bäuerlichen Fortbildungsamtes und des Fortbildungsschulwesens leider noch immer keine Kontrollmöglichkeit besteht, weil es keinen Fachbeirat, keinen Schulbeirat, keinen Fachauschuß gibt, der eine Kontrolle der interessierten Öffentlichkeit bieten würde. Es ist allerdings ein Gesetz über die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen in Vorbereitung und Herr Landesrat Jenz hat nunmehr versprochen, daß dieses Gesetz in Kürze vorgelegt werden wird. Wir sind allerdings der Meinung, daß das auch schon reichlich früher möglich gewesen wäre. So haben wir bis heute die sonderbare Tatsache zu verzeichnen, daß zugegeben werden mußte, daß es vorkommt, daß Fortbildungsräte, daß örtliche Beiräte für diese landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen von Pfarrbauernratsversammlungen gewählt werden, die unter Umständen dann wieder abgelöst werden von einer Versammlung der Landbündler, die sich das nicht gefallen lassen, und die darauf wieder ihren eigenen Fortbildungsschulrat für eine solche Schule wählen. Es ist außerdem in der Landesbauernschule in Pischelsdorf ebenfalls vorgekommen, daß ein Verwalter trotz mangelhafter Vorbildung ohne Ausschreibung bestellt worden ist. Pischelsdorf ist auch ein besonderes Kapitel, das jahrelang umstritten ist, bei dem ein Pachtvertrag auf 20 Jahre mit der Pfarrpfründe abgeschlossen wurde, zu einem, wie Sachverständige im Ausschusse bemerkten, sehr hohen Pachtzins, mit Gebäuden, die bedeutende bauliche Aufwendungen erforderten, so daß uns diese Schule bis jetzt rund 48.000 S gekostet hat, und der Enderfolg ist, daß sie nunmehr aufgelassen werden muß (Wallich: „Hört!“) und nur mehr die Wirtschaft weiter bestehen kann. Es hat bei dieser Gelegenheit der Herr Landesrat Jenz erklärt, daß, wenn Kirchberg seinerzeit schon bestanden hätte, Pischelsdorf nie gepachtet worden wäre. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß Pischelsdorf zu einer Zeit gepachtet wurde, in der gleichzeitig ernsthafte Verhandlungen wegen Erwerbung von Kirchberg a. d. Raab . . . (Riegler: „Nicht a. d. Raab, sondern bei Grafendorf!“) Weide im Jahre 1924 und es wurde auch zugegeben . . . (Riegler: „1923 ist es gewesen!“), daß diese Verhandlungen sich mehr als ein halbes Jahr hingezogen haben und so eigentlich zeitlich zusammengelaufen sind. Der Herr Landesrat Jenz hat versucht zu erklären, daß die Gründung der Schule Pischelsdorf notwendig war, mit Rücksicht auf die Psyche der Bauern. Wir sind der Meinung, daß die Gründung nicht mit Rücksicht auf die Psyche der Bauern, sondern mit Rücksicht auf die Psyche der christlichsozialen Partei notwendig war, weil dieser Beschluß auf Erwerbung von Pischelsdorf bekanntermaßen nur mit einer Stimme, und zwar der großdeutschen Stimme, Mehrheit in der Landesregierung gefaßt worden ist. Ein anderes ebenso interessantes Kapitel ist die landwirtschaftliche Schule Kirchberg am Walde.

Vor allem ist dort der Direktorposten ohne Ausschreibung besetzt worden, auch bei dem wird die Eig-

nung bestritten, und vor allem wird bei diesem Gut darauf hingewiesen, daß sehr hohe Verwaltungskosten zu verzeichnen sind, weil es sich um ein sehr großes Schloß handeln soll. Nun, es ist selbstverständlich, daß auch bei dieser Beratung wieder gefragt wurde, warum dieses Schloß seinerzeit in Aussicht genommen wurde, und da wurde uns die Antwort gegeben, daß im Jahre 1923 sehr schwer etwas zu bekommen gewesen sei, und es wurde uns aufgeklärt vom Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Riegler, daß Fürst Zpsilanti, dem das Schloß gehört hat, gestorben sei und das Gut von den Besitznachfolgern, von Dr. Hamendinger (Leichin: „Wer ist Dr. Hamendinger?“ — Dr. Enge: „Das wissen Sie doch ganz genau!“) erworben worden sei. Hamendinger sei nur Zwischenbesitzer gewesen und Herr Landesrat Jenz hat auch eine Darstellung über den Ankauf gemacht, und diese Darstellung ist dahin gegangen, daß Fürst Zpsilanti erklärte, daß er nur alle drei Güter verkaufe oder gar keines. Da hat sich nun zufällig ein Herr Dr. Hamendinger gefunden, der alle drei Güter gekauft hat und von dem das Land dieses Gut wieder gekauft hat. Nun möchte ich doch die Frage beantworten, wer dieser Dr. Hamendinger war. Es ist vor allem festzustellen, daß Dr. Hamendinger ein sehr guter Freund des ehemaligen schneidigen Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Uhrer gewesen ist und ebenso wie Dr. Uhrer ehemaliges Mitglied des katholisch-deutschen Studentenkartells, und wenn man noch nicht genau weiß, wer Dr. Hamendinger war, dann braucht man nur eine Klage nachzulesen, die in einer Wiener Zeitung abgedruckt zu finden ist, die Dr. Hamendinger gegen seinen vormaligen Freund beim Landesgerichte Graz erhoben hat und in der es heißt (liest): „Daher ersuchte er (Uhrer) mich (Dr. Hamendinger) eines Tages im September 1923, ihm aus einer großen Geldverlegenheit zu helfen. Er (Uhrer) sagte mir, daß sein Haushalt kolossal viel Geld verschlinge, weshalb er sich schon in unangenehme Schulden hätte stürzen müssen. Er brauche unbedingt 20.000 S.“ Er bedeutete Uhrer, daß er in der Lage wäre, ihm diese Summe zu geben, wenn das Land Steiermark, das ihm eines seiner Güter zu Schulzwecken abgekauft (Leichin: „Hört, hört! Da kommen die Steuern hin!“) hat, ihm den Kaufschilling bezahle. (Liest): „Uhrer bewirkte in der Tat die rasche Flüssigmachung der Kaufsumme und so gab ich ihm die verlangten 20.000 S. Uhrer nahm mir das Ehrenwort ab, niemandem davon etwas zu sagen. Ich versprach ihm, die Summe niemals von ihm zurückzufordern, ein Versprechen, das ich ihm auch hielt, bis er selbst einmal eine Erwähnung in Bekanntkreisen machte.“ (Gaf: „Das ist auch in Ihrer Genossenschaft so gewesen, Herr Leichin!“) Dem ist noch hinzuzufügen, daß Hamendinger zur Zeit, als Dr. Uhrer Finanzminister war, ausgerechnet in jener Zeit, bekanntermaßen über Betreiben Uhrers, als Pressechef nach Berlin geschickt wurde und derselbe Herr Dr. Hamendinger ist über Betreiben des Dr. Uhrer Konsul in Paris geworden, es wurde dort ein eigenes Konsulat errichtet, um Dr. Hamendinger unterbringen zu können.

Nun glaube ich, daß die Frage der Persönlichkeit des Dr. Ham edinger, der als Zwischenbesitzer gegenüber dem Lande fungiert hat, genügend geklärt erscheint und möchte damit übergehen zu einem anderen Kapitel, zu dem Kapitel Volks- und Bürgerschulen. Auch hier sind im Finanzausschusse, wie gewöhnlich, die Gegensätze zusammengekracht deshalb, weil die Christlichsozialen neuerdings eine Erhöhung der Subvention für ihre katholischen Privatschulen vorgenommen haben (Riegler: „Mit Recht!“), für Schulen, die so fein und so deutlich in einem Zwischenruf als Privatschulen für feine Mädchen bezeichnet worden sind. (Dr. Enge: „Das ist nicht richtig!“) Wir sind auf alle Fälle der Meinung, daß das Schulwesen eine Frage der Öffentlichkeit ist und daß man mit dem Schulwesen weder Seelenkäufe durchzuführen hat, noch vielleicht daraus Schulen für sogenannte bessere Leute zu machen hat. Wir sind der Meinung, daß die besten Schulen für alle Kinder gerade gut genug sind. (Allgemeine Zustimmung. — Dr. Enge: „Das ist auch unsere Anschauung!“) Wir werden immer wieder dagegen auftreten, daß irgend welche Unterschiede im Schulwesen von der Öffentlichkeit gemacht werden. Die Öffentlichkeit hat das größte Interesse an der heranwachsenden Jugend und hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß diese heranwachsende Jugend betreut und mit den nötigen Kenntnissen für das Leben versorgt wird, und da sind wir der Meinung, daß diese Arbeit nicht zu einem Privatgeschäft herabgewürdigt werden darf, sondern daß diese Arbeit nur eine öffentliche Aufgabe sein kann. Wir haben aber bei diesem Kapitel noch andere Dinge zu verzeichnen gehabt, wir mußten feststellen, daß es einen wirklichen ernstlichen gewalttätigen Terror in Steiermark gibt, wir konnten darauf verweisen, daß man in Scheifling einen Lehrer durch Terror gezwungen hat, fortzugehen und daß auch der Landeshauptmann seine Hand dazu geboten hat, und wir haben vor allem Klage zu führen gehabt über den Fall Haus. Dieser ist ja schon erörtert worden, das ist der Fall, daß ein Lehrer, der durch 23 Jahre im Frieden in Haus gelebt hat und gegen den seit 15. Juli ein Kesseltreiben von Seite einiger Heimwehrleute eingesetzt hat, gegen einen Lehrer, hinter dem die Mehrheit der Bevölkerung steht, was allein gezeigt hat, daß es nicht gelungen ist, den Lehrer aus einer bürgerlichen Elektrizitätsgenossenschaft hinaus zu bringen, weil die dortigen Bürgerlichen mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit sich gegen diesen Antrag der Terroristen gewehrt haben. Wir haben gesehen, daß der zuständige Bezirkschulrat in Gröbming mit den bürgerlichen Stimmen sich dafür ausgesprochen hat, daß Kabusch in Haus zu bleiben hat, und wir haben gesehen, daß auch im Landeschulrate die bürgerlichen Vertreter erklärt haben, daß es Aufgabe des Landeschulrates sei, die gesetzlichen Zustände in Haus wieder herzustellen und Kabusch in seine Rechte einzusetzen. Aber welche Stellung hat nun der Landeshauptmann in dieser Frage eingenommen, hat er sich hinter die Meinung dieser bürgerlichen Schulleute gestellt, hinter die Meinung dieser ersten Aufsichtsinstanz gestellt, hat er seine Autorität dazu hergegeben, um dem Gesetze im vorliegenden Falle wieder Geltung zu

verschaffen? Nein, der Herr Landeshauptmann hat in eben derselben Sitzung des Landeschulrates, in welcher die Bürgerlichen auf Ordnung gedrungen sind, erklärt, daß er den Kabusch unter allen Umständen versetzen müsse, daß er dies allenfalls mit einem Diktat tun müsse, weil er nicht in der Lage sei, die Unruhestifter von Haus weg zu versetzen. Nun ist es natürlich vor vorneherein eine sehr eigenartige — gelinde gesagt — Auffassung eines Landeshauptmannes, der beschworen hat, die Gesetze des Landes zu achten, daß er sich an die Seite jener stellt, die mit brutaler Gewalt die Gesetze brechen, die wirklich Unruhe stiften, und es ist merkwürdig, daß der Herr Landeshauptmann nicht gegen die Unruhestifter aufgetreten ist, sondern diese geradezu legalisiert hat (Bichl: „So ist es!“) Der Herr Landeshauptmann hat uns im Ausschusse auch aufgeklärt, warum er nicht eingeschritten ist, er hat sich selbst davon überzeugt, daß in Haus nichts anderes möglich ist, daß der Landeschulinspektor oben war und dann noch ein Sekretär der Landesregierung hinaufgeschickt wurde, der von Haus zu Haus gefragt hat, und außerdem eine Versammlung stattgefunden hat, in der sich der Herr Landeshauptmann persönlich von der Stimmung der Bevölkerung überzeugt hat. Es wäre demgegenüber festzuhalten, daß es, wenn man es nicht schon als naïv bezeichnen muß, versucht wäre, es als Provokation zu betrachten, denn es ist selbstverständlich, daß der Widerstand der Unruhestifter, der Heimwehrterroristen, steigen muß, wenn sie sehen, daß ihrem Profekte der Landeshauptmann einen solchen Wert beimißt, daß er nicht nur einen Sekretär von Haus zu Haus schickt, sondern höchstpersönlich eine solche Erledigung in einer Versammlung durchführen will. Dabei hat es auch nichts zur Sache, daß die Versammlung drei Tage vorher vorbereitet war und der Herr Landeshauptmann selbstverständlich nicht den Ausdruck einer unbeeinflussten Versammlung gehabt hat, sondern den Ausdruck einer organisierten Versammlung zunächst jener, die sich unter die Fuchtel der Heimwehrterroristen begeben hatten, und die durchaus nicht die Mehrheit der Bevölkerung von Haus darstellt. Ja, man ist noch weiter gegangen und gelegentlich einer Finanzausschusssitzung hat uns der Herr Landeshauptmann erklärt, daß nun vier Monate nach dem 15. Juli, vier Monate nach dem Auftreten der ganzen Frage, Vorwürfe gegen Kabusch erhoben worden seien, die Anlaß für die Einleitung einer Disziplinaruntersuchung seien. Vier Monate hat man gebraucht, um Vorwürfe zu konstruieren, die einen Vorwand geben können, um eine Disziplinaruntersuchung einleiten zu können. Wir möchten sagen, daß der Herr Landeshauptmann seine erschütterte Autorität in den eigenen Reihen nicht auf Kosten von Recht und Gesetz wieder aufbauen kann, wir möchten sagen, daß der Herr Landeshauptmann seine Stellung nicht dadurch festigen wird, daß er sich zum Vollzugsorgan von brutalen Terroristen aufwirft (Tausk: „So ist es!“), wie es im Falle Haus geschehen ist, und wir sind der Meinung, daß es unmöglich ist, daß ein Landeshauptmann, der auf die Verfassungsgesetze geschworen hat, dem zustimmen kann, daß das Faustrecht in diesem Lande wieder ein-

geführt werden soll. (Tausk: „Bravo!“) Wir haben ja seit dem 15. Juli sehen müssen, daß es in diesem Lande zweierlei Auffassungen, zweierlei Recht gibt. Ich erinnere mich, daß die Arbeiterschaft in Graz ein Asköfess veranstaltete, bei welcher Gelegenheit ein Ordneraufmarsch der Arbeiterschaft hätte stattfinden sollen. Der Landeshauptmann hat vor diesem Aufmarsche noch ein Verbot für militärisch organisierte Verbände erlassen, das drei Monate galt, während welcher Zeit sie nicht aufmarschieren durften, während der kein Aufmarsch stattfinden sollte. Dieses Verbot hätte nach der Ankündigung für alle wehrhaften Organisationen gelten sollen. Wir haben uns damals als jene, die Recht und Gesetz, als jene, die die verfassungsmäßigen Institutionen achten, an dieses Verbot gehalten. Wir haben aber gesehen, daß in kurzer Zeit nach diesem so verhinderten Aufmarsche der Arbeiterschaft schon wieder geschlossene Heimwehraufmärsche erfolgt sind. Wir haben nichts erfahren, daß der Landeshauptmann eine Hand gerührt hätte, um sein eigenes Verbot aufrecht zu erhalten. (Leichin: „Dazu fehlt ihm der Mut!“) Wir haben nichts erfahren, daß die Heimwehr sich daran gekehrt hätte, daß der Landeshauptmann ein solches Aufmarschverbot erlassen hat. Ich möchte sagen, daß solche Dinge auch in Steiermark nicht möglich sind, daß es eine Autorität von Recht und Gesetz nur für die Sozialdemokraten, nicht aber für andere geben soll. Wir haben gesehen, daß Sie auf dieser Bahn fortschreiten wollten, daß Sie ein Gesetz zum Schutze der Republik schaffen wollten, das aber in Wirklichkeit eine Aufhebung des Koalitionsrechtes für die Staatsangestellten bedeutet hätte. Wir haben in letzter Zeit wieder ein bedeutsames Symptom erlebt, ich meine den Fall von Pöls, wo ein Bürgermeister in eine andere Gemeinde gehen wollte, und unterwegs am 16. Juli mit Bajonetten von Heimwehrmännern gehindert wurde, auf der Straße weiterzugehen. Es wurde eine Anzeige erstattet. Aber die Staatsanwaltschaft in Leoben hat das Verfahren gegen die Erpresser, die mit Gewalt den Bürgermeister verhindert haben, die Straße zu benutzen, und ihn in seiner persönlichen Freiheit eingeschränkt haben, eingestellt. Es wirft sich die Frage auf, ob dasselbe Vorgehen erfolgt wäre, dann, wenn eine Anzeige gegen Leute aus unseren Reihen laufen würde, die zwar nicht mit Bajonetten und nicht mit Gewalt Leute terrorisiert haben, sondern die lediglich mit der bloßen Hand ein Auto aufgehalten haben, und die lediglich in übertriebener Form, wie unser Kollege Wallisch in Bruck, für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung gesorgt haben, ob diese Leute ebenso von der Staatsanwaltschaft in Leoben behandelt worden wären. (Machold: „Zweifellos!“) Es ist auch festzustellen in diesem Zusammenhange, daß das vergangene Jahr für den steirischen Landtag ein Jahr der Schande war, schon nur deshalb, weil es das erstemal in einer öffentlichen Körperschaft in Österreich der Fall war, daß ein Abgeordneter wegen eines politischen Deliktes ausgeliefert wurde. (Köfler: „Sehr richtig!“) Sie mögen über diesen Fall denken, wie Sie wollen, aber es wird die Geschichte einft urteilen über die Handlung, die Sie da begangen

haben, und Ihre Nachkommen werden es sein, die Ihnen noch in die Grube hinab Vorwürfe machen werden über das Unmoralische dieser Handlungsweise. Wir können Summa Summarum feststellen, daß die letzte Zeit eine Periode der Förderung des schleichen den Faschismus in Steiermark durch die Landesregierung und den Landeshauptmann gewesen ist (Zenz: „Wo ist der schleichende Bolschewismus?“), eine Förderung jener Bewegung, die aus dem Umsturz oder aus den Zeiten des Krieges noch stammt, denn wenn wir heute die Führer dieser Bewegung ansehen, so finden wir, daß es dieselben sind, die im Jahre 1918 noch als Siegfriedler Volkstage veranstalteten (Bichl: „Die ehemaligen Soldatenschinder!“), um die Regierung aufzupulvern, den Krieg ins Endlose weiterzuführen. Wir finden, daß es vielfach dieselben großdeutschen Leute sind, die damals die Siegfriedler gespielt haben, vereint mit Offizieren, die inzwischen ihre Herrlichkeit ablegen mußten (Gafz: „Die Bolschewiken führen heute noch Krieg!“ — Leichin: „Das verstehen Sie nicht!“ — Gafz: „Da muß ich zu Ihnen gehen!“ — Bichl: „Doktor der Viechologie!“), und einigen Duzend von Großgrundbesitzern, die ebenfalls eine führende Rolle in dieser Heimwehr spielen. Ich möchte verweisen darauf, daß einer der Führer dieser Heimwehrebewegung in dankenswerter Weise niedergelegt hat, welche Vorstellung sie heute vom politischen Leben und von der sozialen Entwicklung in Österreich haben. Allerdings zum Unterschiede von sozialdemokratischen Schriften ist diese Schrift nicht öffentlich erhältlich, sondern im Selbstverlage des Aktionskomitees steirischer Großgrundbesitzer, Graz, Herrngasse 13, herausgegeben, in der Bachosen-Echt, Vizegeneral der Heimwehren von Steiermark, über „Die Stellung und Bedeutung des steirischen Großgrundbesitzes in Wirtschaft und Politik“ schreibt. Der Herr Bachosen-Echt singt in dieser Broschüre vom Anfang bis zum Ende ein einziges Loblied für den Großgrundbesitz, der der berufene politische und wirtschaftliche Führer für die Bauern sei. Seite 9 versteigt er sich unter anderen Behauptungen zur symptomatischen Behauptung (liest): „Im Jahre 1849 kamen in vielen Gegenden die Bauern zu ihrer altangestammten und mit ihnen eng verbundenen „Herrschaft“ und baten sie, die alten Verhältnisse wieder herzustellen, sie wußten nicht, was sie mit der neuen Freiheit anfangen sollten, und fanden gar bald heraus, daß es ihnen besser gegangen war, als die „Herrschaft“ sich noch um ihr Wohl und Wehe kümmerte, als nun, da sie auf eigenen Füßen stehen sollten.“

Nicht anders würde es sein bei dem heute noch bestehenden Großgrundbesitz. Da würden die Bauern wieder zurückkommen zum Großgrundbesitz und ihn bitten, daß er weiterhin Wirtschaftsführer für die Bauern sein solle. Ich meine, daß das bezeichnend ist für den Gedankengang dieses prominenten Führers der steirischen Heimwehren, und bezeichnend ist dafür, unter welche Führung sich die Bauern begeben, die in dieser Heimwehrebewegung mitfun. Es ist die Frage aufzuwerfen, seien es christlichsoziale oder andere Bauern, ob sie es notwendig haben, sich unter die

Führung dieser abgetackelten großdeutschen Politiker oder unter Führung dieser Großgrundbesitzer zu stellen, die hoffen, auf dem Rücken dieser Bewegung zu neuer Geltung in der Welt emporsteigen zu können. Es sieht allerdings in Steiermark so aus, als ob es nicht nur diese Abenteuerer in der Politik wären, die auf dem Rücken der Heimwehrbewegung einen Aufstieg feiern möchten. Es gibt noch dunkle Schatten im Hintergrunde, deren Umrisse wir nach Gestalten aus der Vergangenheit zu erkennen glauben, und es dünkt uns, daß eine dieser Schattengestalten dem Herrn Doktor Rinkelen ähnelt, der seinerzeit mit Schimpf und Schande (Mikola: „Geschimpft haben Sie!“) aus diesem Hause ziehen mußte, als der Verantwortliche für ein bestimmtes System, das in diesem Hause und Staate unter seiner Führung Platz gegriffen hat. Wir fürchten, daß unter anderen auch einer unter diesen Schatten der Industrie-Milliardär, der Kriegsgewinner, der Spekulant, Dr. Strafella, die neueste Erregungschachtel der christlichsozialen Partei, ist, der vielleicht auch Aspirationen hat, auf dem Rücken der Heimwehrbewegung, die ihm Geltung in der eigenen Partei verschaffen soll (Mikola: „Kümmern Sie sich um Ihre Aspiranten!“ — Bichl: „Kümmern Sie sich um die Ministranten!“), im Landtage oder sonst in der Öffentlichkeit eine Stellung einzunehmen, um die Kenntnisse, die er sich beim Schieben erworben hat, in Hinkunft bei den Landesfinanzen erproben zu können. Wir haben alle Ursache, die Erklärung, die Herr Landesrat Winkler im Finanzausschusse zu dieser politischen Frage gegeben hat, ernst zu nehmen, und wir müssen anerkennen, daß die Erklärung, die Landesrat Winkler abgegeben hat, sehr vernünftig war, und daß sie eine moralische Gewähr bietet, daß der Landbund nicht geneigt ist, eine Politik von Abenteuerern mitzumachen oder zu stützen. Wir müssen aber auch sagen, daß uns einerseits eine Erklärung von anderer Seite fehlt, daß andererseits die Tatsachen vom geraden Gegenteile der Erklärungen sprechen, und müssen Landesrat Winkler auch sagen, daß seine Erklärung allein nicht genügen und keine Garantie dafür bieten kann, daß in Zukunft in Steiermark wieder ein verfassungsmäßiger Kurs im Lande eingeschlagen werden kann. Die Erklärung steht im Widerspruche zu den Tatsachen hier in Steiermark, von denen ich einige Beispiele aufgezählt habe, und wir haben nichts von Erklärungen, wir geben nichts auf Worte, wir wollen sehen, was die bürgerlichen Parteien tun, denn nur nach Tatsachen sind wir imstande, uns einzurichten. Wir sind Demokraten, das weiß alle Welt und jeder, der guten Willens ist und die Fähigkeit besitzt, unser Programm zu lesen. Wir haben keine Furcht vor der Heimwehrbewegung, solange sie nicht offiziell gestützt und gefördert wird von amtlichen Stellen und obersten Regierungsorganen der Steiermark. Wir wissen, wenn die Heimwehrbewegung allein bleibt, dann gilt von ihr der alte Spruch, der schon im kommunistischen Manifest, im ersten sozialistischen Programm in Europa, steht, und der lautet (lies): „Den proletarischen Bettelack schwenkten sie als Fahne in der Hand, um das Volk hinter sich her zu

versammeln. So oft es ihnen aber folgte, erblickte es auf ihren Hintern die alten feudalen Wappen und verlief sich mit lautem und unehrerbietigem Gelächter.“ So wird es auch der Heimwehrbewegung gehen, wenn nicht die Landesregierung die Politik der Unterstützung der Terrorakte der Heimwehrleute fortsetzt, wenn nicht die christlichsoziale Partei Umkehr hält und zurückkehrt zur Legalität, auf die auch ihre Funktionäre geschworen haben. Wir werden es als unsere Aufgabe erachten, dafür zu sorgen, daß die Bäume der Gegner der Arbeiterklasse nicht in den Himmel wachsen, wir werden auch dafür sorgen, daß die Landesregierung auf die Dauer nicht in der Lage sein wird, die Bestrebungen der Heimwehr so zu unterstützen, wie es einzelne in Ihrer Partei zu wünschen scheinen; so wie die Heimwehrleute den Wunsch begraben werden müssen, ausgerechnet den steirischen Panther als ihr Vereinswappen zu führen, so werden auch alle reaktionären Scharfmacher in diesem Lande den Gedanken begraben müssen, daß es möglich wäre, mit einem Gewaltakte, mit faschistischen Banden, mit faschistischen Gewalttaten, die dann von gesetzlichen Funktionären legalisiert werden, die Arbeiterschaft in Österreich niederzuknüppeln. Wir sind uns dessen gewiß, daß der Arbeiter in Österreich sich nicht vergleichen läßt mit dem Arbeiter von Italien, und wir möchten vor allem darauf aufmerksam machen, daß es nicht zu verantworten ist, es überhaupt darauf ankommen zu lassen, daß sich die Gegensätze so zuspitzen, daß es unter allen Umständen wirklich zu einer gewalttätigen Austragung von politischen Gegensätzen in unserem Lande kommen könnte. Denn würde es dazu kommen, daß die Bürger unseres Staates mit der Waffe in der Hand marschieren, dann wäre es unter Umständen naheliegend, daß es letzten Endes weder Besiegte noch Sieger geben würde, genau so, wie es eigentlich beim Weltkrieg war. Die Sieger auch im Bürgerkriege würden an den Folgen dieses Bürgerkrieges so schwer mitzutragen haben, als ob sie selbst die Niederlage erlitten hätten, und wir glauben, daß es die Aufgabe aller verantwortlichen Menschen ist, dafür zu sorgen, daß die Bäume der Gewaltmenschen nicht in den Himmel wachsen, sondern daß die wirkliche demokratische Entwicklung auch im Lande Steiermark gesichert werden kann. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Enge: Hohes Haus! Das primärste Recht jeder gesetzgebenden Körperschaft, sei es Bund, Land oder Gemeinde, ist das Recht dieser Körperschaften, den Voranschlag des Wirtschaftsgebietes einer Kritik zu unterziehen, ihn zu beraten und bei dieser Gelegenheit nach dem Rechten zu sehen. Es ist zu begrüßen, daß, wie im Vorjahre, auch heuer der steiermärkische Landtag in die Lage gekommen ist, den Hausakt des Landes für 1928 zeitgerecht vorgelegt zu erhalten, und es ist begrüßenswert gewesen, daß der hiezu berufene Ausschuß der gesetzgebenden Körperschaft des Landes, der Finanzausschuß, vollständig genügend Zeit hatte, diesen Voranschlag nach allen Seiten zu überlegen und zu überprüfen, und es wurde ja bereits mitgeteilt, daß der Finanzausschuß heuer, in diesem Jahre, seiner Pflicht recht nachhaltig nachgekommen ist, daß wir in

31 Sitzungen den Voranschlag zu überprüfen und dazu Stellung zu nehmen Gelegenheit hatten. Wir können daher sagen, daß der Landtag von Steiermark in die Beratungen des Voranschlages eintritt, nachdem er wirklich von seinem verfassungsmäßigen Rechte vollständig und weitherzig Gebrauch gemacht hat. Als der Voranschlag für 1928 auf den Tisch des Hauses gelegt wurde, hat es der Finanzreferent nicht unterlassen, den Pressevertretern die Grundsätze, die ihn bei Einbringung seines Voranschlages geleitet haben, darzulegen, und ich muß sagen, die Grundsätze, die von ihm dargelegt wurden, finden unseren Beifall. Er hat erklärt, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Einfachheit seien die Leitsätze, die ihn bei der Erstellung des Voranschlages geleitet haben, Grundsätze, mit denen wir unser vollständiges Einverständnis hiemit erklären. Er hat in dieser Pressekonferenz darauf hingewiesen und den Inhalt seiner Darlegungen hat er einleitend im Finanzausschusse wiederholt, daß der Voranschlag 1928 aufgebaut ist auf Verfassungsänderungen, die der Landtag Ende 1926 vorgenommen hat und die schon das Kennzeichen des Voranschlages von 1927, wie er selbst festgestellt hat, gewesen sind. Trotz dieser Grundsätze der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Einfachheit mußte der Herr Finanzreferent einen Voranschlag vorlegen, der begreiflicherweise sowohl in den Erfordernisrubriken, als auch in der Bedeckung gegenüber dem Voranschlage von 1927 absolute Erhöhungen darstellt und daher begreiflicherweise abschließen mußte mit einem Abgange von 7.671.107 S und schließlich mit einem vollständig unbedeckten Abgange von rund 5.470.000 S. In diesem unbedeckten Abgange drückt sich drastisch für die Öffentlichkeit aus, in welcher schweren wirtschaftlichen Krise das Land und der Bund, und nicht ausgenommen die Gemeinden, sich befinden. Wir finden es begreiflich und beglückwünschen den Herrn Finanzreferenten dazu, daß er erklärt hat, er betrachte die Wirtschaftslage optimistisch wie im Jahre 1926. Er hat hingewiesen auf die relativ bessere Ernte in der Landwirtschaft. Hierbei bin ich überzeugt, daß er nicht so sehr an die steirischen Verhältnisse denken konnte. Ich erinnere an die Wetterkatastrophen, die auch die steirische Landwirtschaft über sich ergehen lassen mußte im Jahre 1927. Der Herr Finanzreferent hat auch darauf hingewiesen, daß in der Industrie eine gewisse bessere Beschäftigung eingetreten sei. Sein Optimismus wurde leider gerade in den letzten Tagen etwas widerlegt durch die Veröffentlichungen der Stelle für Konjunktur. Das ist eine Stelle, die paritätisch von Unternehmern und Angestellten besetzt ist, die nachgewiesen hat, daß von dieser Besserstellung in der Wirtschaft eigentlich wenig oder gar nichts zu spüren sei. Wenn wir uns vor Augen halten, daß mit Ausgang dieses Jahres die Arbeitslosigkeit fast denselben Höhepunkt erreicht hat, wie das Jahr 1926 abgeschlossen hat, so finden wir es schon begreiflich, daß schließlich und endlich auch der Voranschlag des Landes Steiermark für das Jahr 1928 ein getreues Spiegelbild der schlechten Wirtschaftslage von Land und Bund darstellt. Der unbedeckte Abgang ist nicht bloß dieses getreue Spiegelbild der wirtschaftlichen Lage, sondern er zeigt so recht auf den

Umfang der Pflichten, also den Pflichten- und Ausgabenkreis des Landes. Trotz der großen Mühe des Finanzreferenten, des Finanzreferates und, wie wir wohl feststellen dürfen, der gesamten Landesregierung, also aller Parteien, mußte der unbedeckte Abgang wohl so groß bleiben, weil ein Großteil der Erträge des Landes feststehende Ausgaben sind, die zu ändern im Lande niemand in der Lage ist. Wenn in den Erläuterungen hingewiesen wird, daß vom Erfordernis rund 44 Prozent der Ausgaben für den Personalaufwand aufgehen und dann wieder 26 Prozent auf die Dotierung der Gehalte der Lehrerschaft, so sind das gegebene Posten, die schon gegeben waren und die zu ändern niemand in der Lage ist. Als die Vorlage eingebracht wurde zur Zeit, als wir im Finanzausschusse die Beratungen gepflogen haben, ist in Wien die zweite Gehaltsnovelle für die Bundesbeamten beschlossen worden. Es ist selbstverständlich, daß die zweite Gehaltsnovelle ihre Auswirkung kraft Gesetzes nicht bloß auf die veränderten Bundesbeamten finden mußte, die ja zwar vom Bunde ernannt und dienstrechtlich dem Bunde unterstehen, die aber befolgt werden vom Lande, sondern daß kraft der Automatik diese zweite Gehaltsnovelle sich auch auswirken mußte auf die Landesangestellten und kraft der Automatik auf die Landeslehrerschaft und es war selbstverständlich, daß der Finanzausschusse die Pflichtleistungen, die aus dieser neuen gesetzlichen Regelung sich ergeben haben, einzusetzen hatte und daher bedeutende Nachträge dem Landtage durch die einzelnen Referenten vorzulegen sein werden, Nachträge, die bei den Beamten allein einen Betrag von 810.000 S und bei der Lehrerschaft 961.000 S erfordert haben, wobei nochmals festzustellen ist, daß sie die reinen Pflichtleistungen des Landes darstellen, Pflichtleistungen, denen das Land nicht bloß kraft gesetzlicher Verpflichtung nachzukommen hat, sondern, wie wir in aller Offenherzigkeit feststellen wollen, mit ganzem, warmem Herzen nachzukommen hat. Alle in diesem hohen Hause, alle, die als Vertrauenspersonen des Volkes, als Vertreter des Volkes in diesem Hause sind, ist die Not der Beamtschaft bekannt und wir können nur erklären, daß wir den Beamten die Erfüllung wenigstens eines Teiles der Forderungen nicht bloß vom Herzen gönnen, sondern daß wir bereit wären, wenn die Lage des Landes es erlauben würde, noch weiter zu gehen als die gesetzlichen Verpflichtungen durch die zweite Gehaltsnovelle dem Lande auferlegen, weil wir bei dieser Gelegenheit mit Nachdruck feststellen wollen, daß alle Parteien dieses hohen Hauses wohl die Ansicht haben, daß die Beamtschaft, die veränderten Beamten, die Landeslehrerschaft und die Landesbeamten restlos ihrer Pflicht nachzukommen haben und auch nachkommen.

Neben dieser Erhöhung hat sich im Finanzausschusse herausgestellt, daß im Wege der Vereinbarungen der Parteien weitere bedeutende Erhöhungen auf den Erfordernisseiten eingetreten sind. Es ist für die Straßenpflege ein Betrag von 100.000 S neu hinzugekommen, für Kulturbedürfnisse der Landeshauptstadt Graz wurde derselbe erhöhte Betrag von 100.000 S eingesetzt und es kann aus Tatsachen, daß einhellige

Beschlüsse über beide Erhöhungen vorliegen, mit Genugtuung festgestellt werden, daß alle Parteien für die Berechtigung dieser Forderungen der Landeshauptstadt Graz eingetreten sind und der Notwendigkeit dieser Erhöhung sich nicht verschlossen haben.

Wenn ich nun in kurzen Streifzügen zu den einzelnen Kapiteln des Landesvoranschlages entsprechend Stellung nehmen darf, muß ich beginnen, abgesehen von den Personalausgaben, wie sie in den Kapiteln Landesvertretung, Landesverwaltung und Polizei enthalten sind, mit dem Kapitel Straßenbau, und ich darf der Genugtuung Ausdruck geben, daß ein alter Wunsch, der in diesem Hause des öftern geäußert wurde, der im Finanzausschuß der letzten Jahre erklungen ist und den wir auch in der Öffentlichkeit stets gehört haben, nunmehr in Erfüllung gegangen ist. Bei der Beratung der Bedeckungsanträge haben wir die Vorlage über die Kraftfahrzeugabgabe angenommen und das erste Mal ist gesetzlich festgelegt, daß der Ertrag dieser Kraftfahrzeugabgabe ausschließlich der Errichtung und der Erhaltung der Straßen zu dienen hat. Diesen Wunsch haben wir vernommen, so oft wir uns in Versammlungen mit dem Straßenelend in Steiermark beschäftigt haben. Es ist diese Änderung der Kraftfahrzeugabgabe eine berechtigte, denn über das steirische Straßenwesen zu reden oder hierüber in Versammlungen die Ansicht der Bevölkerung zu hören, war nicht immer angenehm, wobei wir feststellen müssen, daß die Straßen des Landes in drei Kategorien einzuteilen sind: In Bundesstraßen, Bezirksstraßen, die die Bezirke zu erhalten haben, und schließlich in Gemeindefstraßen, deren Erhaltung den Gemeinden obliegt. Was die Bezirksstraßen anlangt, so ist bei dieser Gelegenheit wohl daran festzuhalten und neuerdings mit Nachdruck der Standpunkt unseres Klubs zu vertreten, daß es auf die Dauer unmöglich gehen wird, den gegenwärtigen Modus der Erhaltung der Bezirksstraßen aufrechtzuerhalten. Es geht nicht an, meine verehrten Damen und Herren, daß der Bezirk lediglich aus unserer Umlagenwirtschaft seine Straßenpflege durchführen muß. (Riegler: „Sehr richtig!“) Die Verhältnisse im Kriege haben es mit sich gebracht, daß nicht nur in meinem Wahlkreis, in der Oststeiermark, wo die Bodenverhältnisse traurige sind, nur schwerer Lehmboden ist, ohne die Möglichkeit, den Schotter von nicht sehr weit herzuführen zu müssen, wir nicht grundierte Straßen vorfinden. Straßen, die dem wachsenden Verkehr der modernen Zeit nicht nachkommen können. Wenn ich sage, daß bei diesen elenden Voraussetzungen die Straßen überall in einem Zustande sind, so daß in großen Bezirken des Landes die Tatsache zu verzeichnen ist, daß die Straßen als unfahrbar zu bezeichnen sind und nur mit Lebensgefahr befahren werden konnten, so müssen wir doch feststellen, daß es die Bezirke, allerdings mit allergrößter Anstrengung, zustande gebracht haben, den Zustand der Straßen nach Möglichkeit zu verbessern, obwohl nur die kleinen, kargen Einkünfte, die allerdings nur aus den Umlagen zu den Realsteuern des Landes zur Verfügung stehen, die Bezirke sie zur Verfügung hatten und mit ihnen hausgehalten haben. Dabei ist hinzuweisen auf die Verschiedenartigkeit der Bezirke

in finanzieller Hinsicht. Wir haben Bezirke, die belastet sind mit Straßen kilometerlang, von weit über 100 Kilometer. Ich denke an Weiz von 128 Kilometer Länge, Kirchbach mit der Straßenlänge von 134 Kilometer, Birkfeld mit 120 Kilometer, und ich stelle dem gegenüber die Bezirke des Oberlandes, die Bezirksstraßen von 0,5 Kilometer haben oder von 3 Kilometer. (Aust: „Sind aber nicht viele!“) Nicht viele, aber sie sind da. (Aust: „Nur einer!“) Nun, einer und noch einer und ein dritter. Aber aus dieser Gegenüberstellung allein ersieht man schon die Ungleichheit der Aufgabe, die den Bezirken zukommt. Aber neben dieser offensichtlichen, einsichtbaren Ungleichheit des Aufgabenkreises der Bezirke, nicht der Größe, sondern dem Umfange der zu erhaltenden Straßen nach, ist hinzuweisen, daß gerade jene Bezirke mit kolossaler Straßenkilometerlänge weiter noch benachteiligt sind, daß in diese Bezirke andere Kommunikationen, Bahnen, Bundesstraßen, weitaus weniger fallen, als in jene Bezirke, die in der glücklichen Lage sind, für nur einige Kilometer zu sorgen; wobei noch dazu kommt, daß gerade jene Bezirke, die einige oder wenige Bezirksstraßen zu versorgen haben, Industriebezirke sind, die aus dem 5prozentigen Anteil der Lohnabgabe reichliche Einkünfte zur Verfügung haben, während jene Bezirke mit kolossalem Erfordernis die industriefarmen Bezirke darstellen, die aus der Lohnabgabe keinen oder einen kaum nennenswerten Eingang haben. Wir stehen daher bei Besprechung des Kapitels Straßenbau schon auf dem Standpunkte, daß es Pflicht dieses Landtages sein wird, in dieser Beziehung einmal eine grundlegende Änderung in der Haltung bezüglich der Bezirksaufgaben vorzunehmen. Und da müssen wir der Meinung Ausdruck geben, daß sich diesen zwingenden, rein objektiven, sachlichen Erwägungen gegenüber niemand und keine Partei dieses Landtages ausschließen kann und daß man mit vereinten Kräften eine gerechte Basis für die Tragung der Bezirkslasten schaffen muß. Sonst müssen die Bezirke auf dem flachen Lande erklären, daß sie ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können, denn die Höhe der Bezirksumlagen ist erschreckend groß geworden und kann von der Bevölkerung nicht mehr ertragen werden. Aber ich kann bei diesem Kapitel mit Genugtuung feststellen, daß Steiermark zur Erhaltung der Bezirksstraßen denselben Betrag wie im Vorjahre eingeseht hat, und daß schließlich und endlich der Referent für Straßenpflege, Landeshauptmann Paul, nunmehr seine Königsidee, die er schon jahrelang in der Regierung und im Landtage vertreten hat, endlich wenigstens zu beginnen in der Lage war, für verkehrswichtige Straßenpflege einen größeren Beitrag zu erhalten. Ich muß feststellen, daß im Finanzausschuße gewiß alle Parteien es mit Genugtuung begrüßt haben, daß wir für den ersten Beginn zur Durchführung des Straßenprogrammes einen Betrag von 1.100.000 S bewilligen konnten, und der Antrag, den wir im Finanzausschuße zu stellen hatten, der, wenn die Abgangsdeckung nicht durch die vom Finanzreferenten bekanntgegebenen Schritte ermöglicht wird, indem er beim Bund weitere Zuwendungen erreicht, wenn diese Absicht des Finanzreferenten nicht erreicht

wird und er der alten Gepflogenheit gemäß durch Drosselungen und Ersparungen den Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen vermag, so kann ich meiner Genugtuung Ausdruck geben, daß mit seiner Zustimmung und der aller Parteien beschlossen wurde, daß allenfalls notwendige Drosselungen und Ersparungen auf allen Kapiteln versucht werden können, nicht aber auf dem des Straßenwesens. (Beifall.)

Wir haben schließlich und endlich mit Genugtuung verzeichnen können, daß der Gewerbebeförderung Aufmerksamkeit gewidmet wurde, daß die Beträge erhöht wurden und daß auch der steirische Landtag mit Genugtuung es begrüßt, daß der Hebung des Fremdenverkehrs, deren Aufwärtstreben wir im Jahre 1927 so sichtbar verfolgen können, die entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Es ist selbstverständlich, daß gerade bei der christlich-sozialen Partei das Kapitel Landeskultur, das ja zu fördern eine verfassungsmäßige Pflicht des Landes ist, erhöhte Aufmerksamkeit gefunden hat. Und wir dürfen hier bei dieser Gelegenheit die Tatsache nicht verschweigen, daß anerkannt und festgestellt werden muß, daß der hohe Landtag von Steiermark seit dem Umsturze mit Einverständnis und Zustimmung aller Parteien für die Hebung der Landwirtschaft unendlich viel geleistet hat, daß in den sieben oder acht Jahren seit dem Umsturze das Land Landeskulturförderung getrieben und auf allen Zweigen, und das Versäumnis von 30, 40 Jahren nachgeholt wurde. Es ist begreiflich, daß trotz besten Willens der Landesregierung und des hohen Landtages das Versäumnis von 30 Jahren nicht in fünf oder sechs Jahren reflexlos nachgeholt werden konnte und daß gerade in diesem Kapitel noch viele Wünsche der Landwirtschaft unerfüllt und offen bleiben, daß wir aber hoffen, daß der Fortschritt auf diesem Gebiete mit wackerer Tat, mit Hilfe aller Parteien, insbesondere jener Parteien, die in der Landesregierung dieses Referat betreuen, daß dieser Fortschritt auch in Zukunft im Lande obwalten wird, weil das Land damit ja nur seiner verfassungsmäßigen Pflicht nachkommt. Die Erfolge in der Tierzucht, Milchwirtschaft und Molkerei, beim Obst- und Weinbau, Pflanzenbau usw., die liegen zutage, und es ist erfreulich, daß wenigstens auf diesem Zweige ein großer Teil der Dollaranleihe produktiven Zwecken zugeführt werden konnte. Wir können erwarten, daß auch in der Zukunft die Möglichkeit hiezu vorhanden sein wird.

Es ist selbstverständlich, daß das nächste Kapitel, Bildungswesen, dem Hauptinhalte nach den großen Aufwand darstellt, den das Land vornehmen muß, um die Lehrerschaft des Landes zu besolden, und in diesem Falle kann ich ruhig das eine sagen, was mein Herr Vorredner allerdings in Form einer Polemik gesagt hat, daß der Standpunkt der Sozialdemokraten, daß der Satz: Nur die beste Schule ist gerade gut genug für unsere Kinder, auch der Standpunkt der Christlichsozialen ist. Wir wissen, daß der Aufwand für die Schulen notwendig ist. Als wir uns im Finanzausschusse unterhalten haben miteinander, ob den Privatschulen die Subvention zu geben ist, ob sie zu erhöhen ist, oder ob sie, wie die Sozialdemokraten verlangt

haben, zu streichen ist, gerade bei dieser Gelegenheit ist es selbstverständlich, daß die Standpunkte der gegenseitigen Weltanschauung gegeneinanderplätzen müssen. Einheitlich kann und muß aber sein, da wir ja das Erbgut aus unserer Wirtschaftskrise gemeinsam haben, daß unsere Kinder, daß die Sorge, die wir ihnen zuteil werden lassen in Erziehung und Fürsorge, das einzige ist, was wir gemeinsam haben und gemeinsam mitarbeiten wollen, diesen unseren Kindern nur das Beste zu geben. (Beifall bei der Einheitsliste. — Riegler: „Sehr gut!“)

Es wurde vom Herrn Berichterstatter, wie auch vom Finanzreferenten darauf hingewiesen, daß das Land Steiermark stolz sein kann auf seine Institute, die Sanitätsanstalten und Heilanstalten, und es mag ein tragischer Zufall sein, daß gerade die sozialdemokratische Partei jetzt dieses Referat zu besorgen hat. Sie werden ohneweiters zugeben, daß Sie seinerzeit in diesem hohen Hause gegen die Errichtung des Allgemeinen Krankenhauses gestimmt haben. Der Zufall bringt es mit sich, daß nun gerade die Sozialdemokraten, die gegen die Erbauung des Krankenhauses gestimmt haben, dieses nun verwalten. (Wichl: „Plausch nicht, Peperl!“) Sie selber spüren jetzt den kolossalen Segen, der aus diesem Beschlusse unserer Vorgänger vor Jahrzehnten hervorgegangen ist.

Wenn wir nun weiter, nachdem wir über das Erfordernis des Landes Ausschau gehalten haben, zur Vermögensgebarung des Landes kommen, so ist es selbstverständlich, daß die Vermögensgebarung des Landes, die aus den Erträgen, die aus Realitäten, Liegenschaften, Forsten und Eisenbahnen bestehen, der Hauptsache nach ihren typischen Einschlag bekommt durch die Dollaranleihe. Dabei ist wohl festzustellen, daß schließlich und endlich die Dollaranleihe vom Lande Steiermark aufgenommen wurde mit einhelliger Zustimmung aller Parteien im Landtage, die Beschlüsse in der Landesregierung einhellig gefaßt wurden und daß daher, wenn auch wir die Tatsache verzeichnen, daß selbstverständlich die Lasten, die der Anleihevertrag uns auferlegt, sehr drückende sind, die Verantwortung für diese Tatsache gemeinsam von allen Parteien zu tragen ist. Wir müssen auch feststellen, daß bei diesen Verhandlungen, die zum Abschlusse geführt haben, stets alle Parteien anwesend gewesen sind, daß der Abschluß einhellig genehmigt wurde, und wir dürfen die Tatsache offen und ehrlich besprechen, daß gerade die prominenten Vertreter der Sozialdemokraten uns in dieser Frage zur Seite gestanden sind. Wenn nun Schwierigkeiten entstanden sind, müssen wir den Mut finden und müssen sagen, diesen Schritt, den die Landesregierung, der Finanzausschuß und der Landtag für notwendig befunden hat, müssen wir gemeinsam verantworten und müssen, wenn sich Folgerungen daraus ergeben, diese gemeinsam tragen. Es wäre unverantwortlich und würde nicht demokratisch aussehen, wenn eine Partei herginge und sagen würde, die Lasten sind zu schwer. Diese Feststellung können wir einheitlich vornehmen und müssen einheitlich fragen, was wir gemeinsam beschlossen und gemeinsam für notwendig befunden haben. (Rufe: „Sehr richtig!“) Ich muß auch feststellen, daß über die Ver-

wendung der Dollaranleihe ein eigener Verwendungsausschuß eingesetzt wurde, der von allen Parteien beschickt ist, und daß auch, solange ich in der Landesregierung war, Beschlüsse über die Verwendung der Dollaranleihe, überhaupt Beschlüsse, die die Dollaranleihe betroffen haben, immer einhellig zustande gekommen sind. Es ist im Dollaranleihegesetz festgelegt, daß Beschlüsse nur mit Dreiviertel-Mehrheit gefaßt werden können, so daß jede Partei in der Lage ist, durch ihren Einspruch eine unzweckmäßige Verwendung der Dollaranleihe hintanzuhalten. Es ist offen und ehrlich, wenn wir sagen, die Lasten, die uns auferlegt sind, müssen wir auch gemeinsam tragen und verantworten, und das wird auch in Zukunft gemeinsam bleiben müssen.

Wenn wir uns nun das nächste Kapitel, die Bedeckungsfrage, ansehen, so müssen wir feststellen, daß es eine selbstverständliche Forderung der Wirtschaft des Landes war, eine Forderung, der sich der Landtag von Steiermark nicht entziehen kann, daß es unmöglich sei, bei dieser gedrosselten Wirtschaft durch Steuererhöhungen allenfalls das erhöhte Erfordernis des Landes zu bedecken, und wir können, glaube ich, wieder feststellen, daß, abgesehen von einer kleinen Zwischenbemerkung eines Vorredners, im allgemeinen alle Parteien in diesem hohen Hause der Ansicht zuneigen, daß Steuererhöhungen, auf welchem Gebiete immer, oder Einführung neuer Steuern, schwer, wenn nicht unmöglich zu ertragen seien. Wir müssen uns der Ansicht des Herrn Finanzreferenten anschließen, daß es auch uns nicht sympathisch ist, daß nach wie vor der Abgang des Landeshaushaltes zu bedecken ist durch teilweise Einziehung der Einnahmen der Gemeinden aus den Ertragsanteilen des Bundes, solange das Bundesgesetz uns die Möglichkeit gibt, und auch in dieser Hinsicht müssen wir an der Tatkraft festhalten, daß solche Beschlüsse nur einhellig zustande kommen können, weil das Bundesgesetz Beschlüsse in dieser Richtung an eine Dreiviertel-Mehrheit des Hauses bindet, so daß schließlich und endlich, wenn wir so weit sind, um auch in dieser Hinsicht eine Bedeckung zum Teile zu finden, daß alle Parteien des Hauses, zwar schweren Herzens, aber doch in Erkenntnis der Notwendigkeit der teilweisen Einziehung der Ertragsanteile zustimmen. Wir aber müssen im Gegensatz zu den Sozialdemokraten erklären, daß uns der Standpunkt der Regierungsvorlage entsprechend erscheint. Die Bemessungsgrundlage für die Einziehung, die das Land vornehmen will, ist, daß die Umlagenbasis 1926 bleiben müsse, weil es nicht angeht, daß man den Gemeinden die Möglichkeit gibt, durch einen frischeren Voranschlag ein Revirement in einem vorjährigen Voranschlag vorzunehmen. Es ist dies keine besondere Kunst, Herr Bürgermeister. (Zischl: „Sie waren auch einmal Finanzreferent!“) Geehrter Herr Vizebürgermeister, Sie haben ja auch eine gewisse Erfahrung auf diesem Wirtschaftsgebiete von Leoben, sowie die übrigen, die wir in öffentlichen Körperschaften sitzen. Die Erfahrung haben wir alle, Herr Bürgermeister, die wir im praktischen Leben sehen, daß man jede Statistik machen kann, wie man sie braucht, und auch den Voranschlag der kleinsten Gemeinde, auch im Bezirke, und ich glaube, Sie sitzen

ja auch im Bezirksverwaltungsausschuße von Leoben. (Zischl: „Nein!“) Nicht? Ich weiß aber, daß man den Bezirksvoranschlag von Leoben entsprechend hergerichtet hat. Es ist dies auch keine Schande, und ich habe dies auch nicht im Tone eines Vorwurfes vorgebracht. Ich habe nur kurze Zeit die Finanzen des Landes zu verwalten gehabt, aber schließlich und endlich haben wir in gemeinsamen Verhandlungen des Finanzausschusses und der Obmännerkonferenz manche Posten so erstellt, daß wir auf einen gemeinsamen Weg gekommen sind, das ist eine Selbstverständlichkeit. Ich glaube daher, um zum Thema zurückzukommen, wir sollen die Gemeinden nicht in die Möglichkeit versetzen, einen Versuch zu unternehmen, durch eine Frisur, ein Revirement, im Voranschlag vorzunehmen, um der teilweisen Einziehung der Ertragsanteile durch das Land zu entgehen. Aus diesen praktischen Erwägungen stimmen wir für die Regierungsvorlage.

Bezüglich der Realsteuern, die bisher vom Bunde eingehoben wurden, gedenkt der Herr Finanzreferent — wenigstens ist eine Vorlage vorhanden — diese nunmehr im eigenen Wirkungskreise vorzunehmen, und das Finanzreferat verspricht sich hievon wesentliche Vorteile für das Land. Die Beratungen im Finanzausschuße haben nun große Bedenken zutage gefördert, so daß schließlich von allen Parteien gegen diesen Versuch Einsprache erhoben wurde, und wir müssen erst abwarten, ob diese Bedenken nicht so schwerwiegende sind, daß schließlich das Finanzreferat auf diese Art der Einhebung wenigstens für die nächste Zeit Abstand nehmen wird. Das eine ist sicher, daß die Beschlüsse des Finanzausschusses in dieser Richtung dahin gehen, an den Bund neuerdings mit aller Energie heranzutreten, damit er die 5 Prozent, die er für die Einhebung der Realsteuern durch die Bundesämter bisher zum Abzug gebracht hat, auf 3 Prozent ermäßigt, daß dieser Beschluß des Finanzausschusses die Stellung des Finanzreferenten bei den Verhandlungen in Wien wesentlich gestärkt hat, und wir können nur hoffen, daß in dieser Richtung ein Erfolg nicht ausbleibt. Bleibt er aber aus, dann wird der Finanzreferent noch Gelegenheit haben, tatsächlich den Nachweis zu erbringen, daß die Einhebung der Realsteuern im eigenen Wirkungskreise, trotz der von allen Parteien und auch von seinen Kollegen eingesehenen Schwierigkeiten und Bedenken, doch im großen und ganzen zum überragenden Vorteile des Landes reicht, und wenn dieser Nachweis erbracht werden wird, werden wir zwar nicht begeistert, aber in Erkenntnis der Sachlage auch für diese Vorlage stimmen, und werden uns freuen, wenn dem Lande Steiermark aus dieser eigenen Einhebung wesentliche Einnahmen zur Deckung seines notleidenden Voranschlages zur Verfügung stehen. Wir wünschen selbstverständlich, daß dem Beschlusse des Finanzausschusses entsprochen würde, wir werden uns energisch an der Durchführung dieser Sache beteiligen und werden objektiv und in der Erkenntnis, daß wir alle die Pflicht haben, dem Lande nach Möglichkeit zu nützen, diese Frage studieren, und wenn sie sich als richtig herausstellt, mit allen Kräften den Finanzreferenten in dieser Richtung unterstützen, weil wir der Meinung sind, daß schon im

Vorjahre der Landtag einen einhelligen Beschluß in dieser Richtung gefaßt hat, und daß nach Verabschiedung des Voranschlages 1927 das Finanzreferat pflichtgemäß dem Studium dieser Frage nachgegangen ist. Es ist festzustellen, daß diesmal, wenn man die übrigen Steuern bespricht, auch die Lohn- und Gehaltsabgabe, entsprechend einem alten, jahrelangen Begehren der Gewerbetreibenden und der Industrie, entsprechende Erleichterungen darstellt. Die Lohnabgabe, die bisher nur in der Landwirtschaft pauschaliert war, wird nun auch pauschaliert, allerdings nur bis zum Umfange von drei Personen für die Kleingewerbetreibenden, und wir müssen feststellen, daß dieses alte Begehren der Gewerbetreibenden endlich seine Erfüllung gefunden hat. Wir können daher im großen und ganzen feststellen, daß die Leitsätze des Finanzreferates, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Einfachheit, im allgemeinen im Voranschlage tatsächlich Erfüllung gefunden haben.

Wenn der christlichsoziale Klub in der Generaldebatte nur ganz kurz Gelegenheit nimmt, die politische Lage zu streifen, so wollen wir dies tun, weil uns im Finanzausschusse förmlich der Vorwurf gemacht wurde, daß wir es unterlassen haben, zu politischen Fragen Stellung zu nehmen. Nun, ich will nur kurz im offenen Hause, vor aller Öffentlichkeit, das nachholen. Zwei Fragen wurden im Finanzausschusse erörtert, wozu wir keine Stellung genommen haben. Wir haben aber keine Ursache, der Erörterung der beiden Fragen, der Frage der Heimwehren und der Auslieferung des Abg. Wallisch, aus dem Wege zu gehen. In der Heimwehrfrage ist es für die bürgerlichen Parteien wohl kaum mehr notwendig, offene Erklärungen abzugeben, lesen Sie unsere Erklärungen, die wir in der Öffentlichkeit abgegeben haben bei den Tagungen der Heimwehr. (Leichin: „Da wird sich kein Mensch klar daraus!“ — Bichl: „Was Pfrimer auf dem Hauptplatze in Leoben gesagt hat!“) Herr Kollege Leichin, wir können nichts dafür, wenn die Auffassungsmöglichkeit der einzelnen Menschen verschieden ist, wenn Sie es gelesen, aber nicht verstanden haben, so will ich es kurz wiederholen. Wir stehen auf dem Standpunkte der Gesetzmäßigkeit. (Pfortner: „Haus, Haus, Haus!“) Ich werde auf den Fall Haus noch zu sprechen kommen. Das sind Einzelfälle, Sie können Einzelfälle wohl auch kaum überblicken, gewiß werden auch Sie solche Einzelfälle haben, und es wird der berufene Vertreter aus dem Wahlkreis Obersteiermark, Kollege Döckling, Ihnen das Nähere erklären. Ich werde den Fall von Glojach besprechen, der auch im Finanzausschusse behandelt wurde, und davon weiß ich etwas, weil dieser Lehrer einmal in Weiz gewesen ist und weil Glojach auch mein Wahlkreis ist. Ich möchte nur kurz sagen, daß wir hinsichtlich der Heimwehren auf dem Standpunkte der Gesetzmäßigkeit stehen. Wir wollen Ruhe und Ordnung nicht bloß in diesem Lande, sondern im allgemeinen, und solange ein 15. und 16. Juli möglich ist, solange wir wissen, daß die Sozialdemokraten, die, entgegen unserer Erwartung, diese Revolte im ersten Moment zwar verurteilt haben, am zweiten Tage aber sich hinter die Revolutionäre gesteckt und diese gedeckt

haben, so lange müssen auch wir bereit sein, Abwehr zu schaffen (Rufe: „Sehr richtig!“) und es ist, das stellen wir fest, eine reine Abwehrbewegung, die uns bewogen hat, in der Heimwehrfrage mitzutun, und ich erkläre offen, wir werden nur solange mit tun, solange uns die Heimwehr die Gewähr bietet, daß sie eine Abwehrstellung einnimmt, solange sie sich darauf beschränkt, Heimat und Volk zu schützen, solange findet der Heimatschutzverband uns auf seiner Seite, länger nicht. So lange wir diese Ansicht haben, tun wir mit, so lange aber das Gegenteil nicht bewiesen ist, so lange wir aus unserer Mitarbeit diese Feststellung machen können, so lange wird uns niemand hindern können, den Heimatschutzgedanken mit Kraft zu stärken. (Bichl: „Heimatschutz ist falsch. Die die Heimat nur in Gefahr bringen, aber nicht schützen!“) Herr Vizebürgermeister von Leoben, Heimatschutz ist die richtige Bezeichnung, ich glaube, gerade die Bezeichnung ist symptomatisch, dem Heimatschutzgedanken entspricht auch die Bezeichnung. Sie nennen Ihren Verband Republikanischen Schußbund. (Leichin: „Er hat noch niemandem das Gewehr an die Brust gesetzt!“) Ja, hohes Haus! Es gibt niemanden in diesem Hause, niemanden im Lande und Bunde, der mit Ernst die Behauptung aufstellen würde, daß es notwendig ist, diese Republik noch zu schützen. („Oho!“-Rufe bei den Sozialdemokraten.) Schon der Name zeigt, daß sie etwas sehr überflüssiges sind. Wem wird es ernstlich einfallen, zu glauben an die Möglichkeit, daß die Republik in Gefahr sei. (Oberzaucher: „Wenn Sie in Ihrer Hand wäre, wäre sie ja in Gefahr!“) Die demokratische Republik ist nach unserer Auffassung viel mehr in Gefahr von Wirkungen der linken Seite, von jener Seite, die programmatisch erklärt, daß sie auf dem Boden der sozialistischen, nicht demokratischen Republik stehen. (Leichin: „Wo haben Sie das gelesen?“) Für Sie ist es ein Übergangsstadium, in dem Sie sich befinden, für uns aber eine gegebene Sache. Es kann nur einem politischen Narren beikommen, das zu behaupten. Diese Republik ist, wenn nicht von Ihnen, sonst aber von keiner Seite in Gefahr. (Beifall bei der Einheitsliste.) Wir wollen ganz offen reden. (Oberzaucher: „Wann hat der Bundeskanzler Seipel das Wort Republik in den Mund genommen?“) Schauen Sie, Herr Landesrat Oberzaucher, ich kann nicht dafür, daß Sie nicht in der Sitzung des Finanzausschusses waren, wo Abg. Aust dieselbe Behauptung aufstellte, Bundeskanzler Seipel vermeide peinlich das Wort Republik. (Leichin: „Sie haben nur für eine Rede den Nachweis erbracht!“) Ich bin doch hinüber gegangen in unser Sekretariat und habe dann im Finanzausschusse wirklich vorgelesen die Rede, die Bundeskanzler Seipel am 17. oder 18. Juli über die verwundete Republik Österreich gehalten hat. (Jira: „Seit dem Bestande der Republik das erstmal!“ — Rosenwirth: „Das war eine Entgleisung von ihm!“) Es scheint, daß Sie die Tätigkeit des Herrn Bundeskanzlers mit viel mehr Aufmerksamkeit verfolgen, als wir. Es ist schwer, eine Behauptung, daß damals der Herr Bundeskanzler Seipel das erstmal des Wort Republik in den Mund genommen

habe, zu widerlegen. Ich weiß nicht, ob die gesammelten Reden des Bundeskanzlers Seipel erschienen sind, wenn ja, so werden wir bei gegebener Zeit die Behauptung widerlegen können, daß Seipel damals zum erstenmal das Wort Republik in den Mund genommen habe. Aber selbst wenn es nicht der Fall wäre, so können wir feststellen, daß auch nach Ihrer Auffassung Seipel sich gebessert hat. Auch Sie mußten diesen Fortschritt begrüßen. (Beifall bei der Einheitsliste. — **Wichl:** „Schwach, sehr bescheiden!“) Ich weiß nicht, vielleicht fangen Sie einmal an mit der Bescheidenheit, es würde Ihnen nicht schlecht bekommen. Nun komme ich zum Falle des Herrn Abg. Wallisch. Es wurde uns vorgehalten, daß es unerhört sei, daß ein Abgeordneter wegen politischer Delikte ausgeliefert wurde. Wie war der Fall? Ich weiß nicht, ob es das erstemal gewesen ist. (**Leichin:** „Das erstemal!“) Ich habe die Gepflogenheit und habe mich ein bißchen umgetan in der politischen Geschichte von Deutschland und Osterreich. Ich erinnere mich an einen Fall, der eine Partei angegangen ist, die nicht mehr existiert. Der Führer der Schönerer-Partei ist doch auch als Abgeordneter ausgeliefert worden, weil er mit Brachialgewalt in die Redaktion des Neuen Wiener Tagblattes eingedrungen ist. Auch damals ist es geschehen und die gesetzgebende Körperschaft der alten Monarchie stand auf dem Standpunkte, es ist unmöglich, eine Tat zu decken, die eine öffentliche Gewalttätigkeit darstellt. (**Leichin:** „Ich habe das den Großdeutschen ins Gedächtnis gerufen!“) Ich gebe offen zu, daß ich nicht die Ermächtigung vom Klub habe, im Namen desselben eine Erklärung abzugeben, aber subjektiv möchte ich fragen, was ist Immunität. Ist sie notwendig? Die Immunität des Vertreters der gesetzgebenden Körperschaft war eine zwingende Notwendigkeit, so lange man in einem absolutistisch regierten Staate gelebt hat. Ich halte es für dahingestellt, ob noch die Immunität notwendig ist, ob ich als Abgeordneter besser gestellt sein soll, wenn ich eine persönliche Beleidigung begehe, ob ich mich ausliefern lassen soll, oder ob ich in Ausübung meines Mandates als Vertrauensmann des Volkes mich hinreißen lassen darf, die Gesetze zu übertreten, jene Gesetze, auf die ich als Mitglied dieser gesetzgebenden Körperschaft ein Gelöbniß geleistet habe. Wir haben gelobt, nicht nur der Republik, sondern auch den Gesetzen folgsam zu sein. Ich gebe zu, daß es vielleicht meine subjektive Auffassung ist (**Regner:** „Sehr subjektiv!“), ich glaube, wir haben die Immunität nicht mehr notwendig, über uns schwebt nicht mehr das Damoklesschwert der Krone, das ein freies Wort nicht möglich machte. Wenn wir sehen und hören, was sich hier schon abgespielt hat, so müssen wir sagen, die Rechte der Parlamentarier sind in dieser Demokratie nicht in Gefahr. Ich werde kaum die Macht und auch nicht den Willen haben, dies zu ändern: Die Immunität besteht. Im allgemeinen stellen sich die parlamentarischen Körperschaften auf den Standpunkt, nach politischen Delikten einem Auslieferungsbegehren nicht stattzugeben. Wie war es im Falle Wallisch? Wir haben aus dem Berichte gehört (**Regner:** „Wir haben ja gar keinen Bericht gehört!“), daß der Staats-

anwalt des Kreisgerichtes Leoben behauptet hat, daß Abg. Wallisch versucht hat, den richterlichen Funktionär, den Bezirksrichter in Bruck, ich glaube, er heißt Dr. Neubauer, zu verhindern in der Ausübung seiner richterlichen Tätigkeit, also objektiver Verwaltungstätigkeit. Wir haben weiter gehört, daß Wallisch an diesem 16. Juli versucht hat, die Bauabteilung der Bezirkshauptmannschaft in ihrem Betriebe zu stören. Das sind Tatsachen, die uns bekannt wurden. Das behauptet das Gericht. Ob sie wahr sind oder nicht, das ist noch nicht entschieden, es soll ja Herrn Abg. Wallisch Gelegenheit gegeben werden, diese Behauptungen zu entkräften. Wenn die Gerichte solche Behauptungen aufstellen, so hat schließlich und endlich der Abg. Wallisch selbst den richtigen Standpunkt eingenommen, indem er durch den Mund des Herrn Landesrates Machold erklären hat lassen, er verlangt selbst seine Auslieferung. Das hat Herr Landesrat Machold selbst erklärt. Es hat also das hohe Haus, obwohl die Sozialdemokraten nicht für die Auslieferung gestimmt haben, keine Ursache gehabt, die Auslieferung abzulehnen. (**Machold:** „Das ist ein schwerer Irrtum. Ich habe erklärt, Abg. Wallisch verlange, daß diese Sache jetzt zur Verhandlung komme, nicht daß er ausgeliefert werde!“) Ich muß feststellen, ich bin überzeugt, daß ich mich nicht irre, Sie haben erklärt, Abg. Wallisch verlangt jetzt selbst seine Auslieferung. (**Oberzaucher:** „Die Komödie muß beendet werden!“ — **Leichin:** „Eine Entscheidung verlangt er!“ — **Wolf:** „Deshalb haben wir dagegen gestimmt!“) Das war für mich die zweite Überraschung, daß die Sozialdemokraten dagegen gestimmt haben. (**Regner:** „Das Empörendste war die Berichterstattung!“) Wir haben nichts getan, als Abg. Wallisch vor die zuständigen objektiven Richter zu stellen. Ob das die Geschworenen oder die Schöffen sein werden, das wird das Ergebnis der Untersuchung darstellen. Wir sind über die Erfolge dieser Maßnahme einig. Was wird herauskommen? Der Abg. Wallisch kann von den Geschworenen freigesprochen werden. (**Leichin:** „Haben Sie schon Angst, wenn er freigeht?“) Nein. Wenn Sie die Beratungen in unserem Klub gehört hätten, so würden Sie wissen, daß ich den Standpunkt eingenommen habe, er kann freigesprochen werden, wenn er vor die Geschworenen kommt. Nach dem Beispiele der Wiener Geschworenenjudikate über die Juliverbrecher ist dieser Fall mit einiger Möglichkeit anzunehmen. Dann wird er als Held, als Befreier zurückkehren. Oder der zweite Fall. Er wird verurteilt, dann wird er auf dem Standpunkte der gekränkten Rechtsjünger stehen. Aber ich bin überzeugt, seine Wähler werden ihn als Märtyrer feiern. (**Wolf:** „Jedenfalls war die Auslieferung eine Dummheit!“) Wir haben durch die Auslieferung zum Ausdruck gebracht, daß das gekränkte Recht seine Sühne zu erhalten hat. (**Wallisch:** „Murau, Judenburg, Pöls!“) Dieser Grundsatz hat uns bewogen, dem Auslieferungsbegehren stattzugeben. Sie können unseren Standpunkt nicht widerlegen, gekränktes Recht verlangt in der ganzen Welt seine Sühne. (**Wallisch:** „Nur gegenüber Sozialdemokraten!“) Nein, Herr Abg. Wallisch.

Das wäre doch ein merkwürdiger Zustand, wenn jeder Verbrecher, der verurteilt wird, ein Sozialdemokrat wäre. Diesen Standpunkt werden Sie am allerwenigsten einnehmen wollen. (Beifall bei der Einheitsliste. — Wallisch: „Ein gewöhnlicher, jüdischer Dreh!“) Nein, ich wollte Ihren Standpunkt darlegen. Daß Sozialdemokraten von den Juden sprechen, das mußte einigermassen merkwürdig an. Wir werden kaum die Juden schützen. Es ist vielleicht ein glücklicher Zufall, daß offen dort drüben nicht die Juden sitzen. (Zira: „Kienböck bei Ihnen!“) Der Abschluß des Parteitagés in Wien hat auch die steirischen Funktionäre der Sozialdemokratie belehrt von der Bauer-Austriah-Richtung. Sie sind mit dieser Belehrung heimgekommen. Ich möchte noch feststellen, Sie haben nicht nur in Wien, sondern auch in Steiermark im Hause ruhig erklärt, daß Sie das ganze Verhalten und Vorgehen des Abg. Wallisch nicht billigen. Ich meine, wenn Sie nicht bei leeren Worten stehen bleiben, so hätte ich es für verständlich gefunden, wenn auch Sie dem Auslieferungsbegehren zugestimmt hätten, wenn Sie verhindern wollen, daß die ausgesprochene Mißbilligung in die Tat umgesetzt werde. (Wolf: „Wir warten den Prozeß ab!“) Ja, Herr Abg. Wolf. Das Resultat können wir uns vorstellen. Wir wollen die Möglichkeit geben, daß dem gekränkten Rechte Sühne werde. Damit habe ich den Fall Wallisch erledigt.

Ich darf mir auch noch gestatten, zu den Ausführungen des Vertreters des sozialdemokratischen Klubs mich zu äußern, der ganz merkwürdigerweise die Stellungnahme der sozialdemokratischen Fraktion am Beginne seiner Ausführungen eingeleitet hat mit der Feststellung, daß über den Rechnungsabschluß 1925 in diesem hohen Hause noch nicht berichtet wurde. Ich muß feststellen, daß ich auch im Finanzausschusse im vorigen Jahre bei Beratung des Voranschlages 1927 erklären konnte, daß wir den Rechnungsabschluß dem Obersten Rechnungshofe bereits vorgelegt haben. Selbstverständlich war der Rechnungsabschluß bereits erschienen. Der Bericht der Kontrolle ist erschienen, liegt dem Finanzausschusse vor. Der Berichterstatter ist bestimmt, er wird zeitgerecht dem hohen Hause berichten, und dann wird es Zeit sein, über das Resultat der Kontrolle des Obersten Rechnungshofes in aller Offenheit und Deutlichkeit sich hier auseinanderzusetzen. Ich werde mir das vorbehalten. Das möchte ich feststellen. Sie dürfen nicht immer sprechen vom System Rinkelen und Prisching, weil es doch in der Verfassung des Landes begründet ist, daß wir eine Proporzregierung haben. Tatsächlich war es so, daß in allen schwierigen Sachen, die das Land über sich hat ergehen lassen müssen, gemeinsam von allen Parteien des hohen Hauses und von allen Mitgliedern der Regierung, das soll weder Lob noch Tadel sein, sondern nur die Feststellung einer Pflichterfüllung, gemeinsam gearbeitet wurde. (Leichin: „Das hat mit der Finanzmißwirtschaft nichts zu tun!“) Es wäre das größte Armutzeugnis für die Vertreter der sozialdemokratischen Partei sowohl in der Regierung wie hier, wenn dem nicht so wäre und dieses Armutzeugnis wird einem Landesrate Machold doch niemand

ausstellen wollen, daß der Herr Landesrat Machold seine Pflicht nicht erfüllt hätte oder nicht das richtige Verständnis gehabt hätte. Herr Landesrat Machold hat mitgearbeitet, und zwar intim mit dem Finanzreferenten Prisching zusammengearbeitet, so daß ein Fall kaum denkbar war, wo die Finanzfragen des Landes nicht gemeinsam beraten und beschlossen worden wären. Das ist nun in der Regierung gewesen, im Landtage wurde alles gemeinsam beraten und beschlossen und der Finanzausschuss hatte Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen (Zwischenruf Tausk!) und schauen Sie, gnädige Frau, Sie selber, Sie sind seit dem Umsturze mit mir im Finanzausschusse gesessen. (Tausk: „Länger als Sie!“) Ich bin erst seit 1920 hier und Sie sind wahrscheinlich schon seit der konstituierenden Landesversammlung im Finanzausschusse. (Tausk: „Seit der provisorischen!“) Das eine wissen wir doch, der Finanzausschuss hat hier tatsächlich sein Kontrollrecht ausgeübt. Ich behaupte das, weil ich Mitglied desselben war und die Verhandlungen mitgemacht habe. Auch wir haben vom verfassungsmäßigen Rechte der Kontrolle Gebrauch gemacht. Ich weiß es und bestätige es auch Ihnen, daß Sie davon Gebrauch gemacht haben. Ich müßte sonst die Frage an Sie richten, sind Sie unfähig gewesen oder wollten Sie nicht, wenn Sie die Kontrolle nicht ausgeübt haben. Sie haben das Recht der Kontrolle und Sie haben dieses Recht bis zur Bewußtlosigkeit ausgeübt, Sie haben von diesem und jenem gesprochen, was nur so mittelbar mit dem Haushalte des Landes zu tun hatte. Sie haben sich keinen wie immer gearteten Zwang auferlegt, um alles, was Ihnen wissenswert schien, zu erkunden, um, wie es Sitte ist in den gesetzgebenden Körperschaften auch diesem Rechte, diesem Kontrollrechte Genüge zu leisten. Ich wollte damit festgestellt haben, daß auch für die von Ihnen genannte Ara Rinkelen-Prisching, eine Bezeichnung, die wir ablehnen, Sie dieselbe Mitverantwortung zu fragen haben wie wir. (Beifall bei der Einheitsliste.) Aber über die Materie können wir uns erst sachlich unterhalten, bis der Bericht des Obersten Rechnungshofes verabschiedet wird. Das, was uns heute Abg. Gföller vorgehalten hat, ist nicht nur gemeinsam zu verantworten, sondern von den einzelnen Klubs auch noch zu verantworten. Dieser Verantwortung werden wir uns nicht entziehen. Ich will diesen Punkt abschließen mit der Feststellung, es müssen selbst Sie zugeben, daß es unsere Fraktion im Jahre 1926 unter der Führung des Herrn Landeshauptmannes Doktor Gürkler war, die die Verfassung des Landes geändert hat, die alle Parteien bewegt hat, aus der Erkenntnis der Notwendigkeit, die Verfassung zu ändern, den Landeshaushalt auf neue Grundlagen zu stellen und die Kontrolle des Rechnungshofes zu verlangen. Es war christlichsoziale Anregung, die den Haushalt, ich muß das am Schluß meiner Ausführungen betonen und unterstreichen, wie das war . . . (Leichin: „Wie Prisching und Rinkelen weggewesen sind, wie wir den Weg freigemacht haben!“) Den Weg haben doch nicht Sie freigemacht. Das ist eine Feststellung, die wiederholt hier im offenen Hause gemacht worden ist. Die angeblichen Verföh-

lungen Prischings waren Ihren Mitgliedern in der Landesregierung ja bekannt. Uns wurden Sie erst in einem späteren Zeitpunkte bekannt, und als wir sie gewußt haben, ist Prisching, wir müssen auch das feststellen, freiwillig in der nächsten Stunde gegangen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Mit Nachdruck müssen wir feststellen, die Landesverfassung im Jahre 1926 haben die Christlichsozialen geändert, wir haben den Weg freigemacht, nicht Sie. (Bravorufe bei der Einheitsliste.)

Es hat der Herr Abg. Gföller einen merkwürdigen Ausdruck getan, er hat gesagt, er könne sich vorstellen, daß höhere Steuern notwendig seien und die Wirtschaft sich bessern könne. Wir teilen diesen Standpunkt des Herrn Abg. Gföller — und wenn er in diesem Falle im Namen seiner Fraktion gesprochen haben sollte, den Standpunkt der sozialdemokratischen Fraktion — nicht, denn wir wissen, daß die Wirtschaft in der Gemeinde, im Lande und Bund so eingestellt ist, daß höhere Belastungen schier unerträglich sind, das ist ein gemeinsamer Standpunkt in der Landwirtschaft, im Gewerbe und in der Industrie. (Leichin: „Warenumsatzsteuer!“)

Es hat Abg. Gföller bei Besprechung des Kapitels „Landwirtschaftliche Schulen“ verschiedene Bemängelungen vorgebracht. Ich überlasse die sachliche Erörterung dieser vorgebrachten Mängel bezüglich Anstellung und dergleichen dem Referenten, Herrn Pfarrer Jenz, der auch im Finanzausschusse sein Kapitel, und das möchte ich mit Befriedigung feststellen, mit Erfolg vertreten hat. Wir Christlichsozialen sagen, daß uns die landwirtschaftliche Schule, daß uns das landwirtschaftliche Fortbildungsschulwesen, wie es in den Schulen Steinbergers zum Ausdruck kommt, ans Herz gewachsen ist. Wir werden nicht genug Opfer bringen können für die Fortbildung des Bauernstandes und wir können die Überzeugung haben, daß die landwirtschaftliche Fortbildung in den Händen des Herrn Landesrates Jenz in bester Obhut ist. Es wurde, und deshalb fühle ich mich verpflichtet, auch diese Privatangelegenheit zu streifen, der Name Hameding er genannt. Wir scheuen auch darüber eine Aussprache nicht. Ich hätte es nur für überflüssig gehalten, rein private Angelegenheiten hier zu behandeln. (Widerspruch seitens der Sozialdemokraten. — Leichin: „Das sind Steuergelder des Landes!“ — Riegler: „Ich habe im Finanzausschusse genaue Aufklärung gegeben! Bewußt etwas herbeizerrn, was nicht wahr ist!“) Es hat diese Gelegenheit mit den Steuergeldern des Landes aber nicht das geringste zu tun, wenn das Privatleben des Herrn Dr. Hameding er — er ist ein Apostat, wenn ich Ihnen mitteilen darf (Leichin: „Er hat aber doch mit Ihnen Geschäfte gemacht!“), von dem uns ein weiter Abgrund trennt — und das Privatleben des Herrn Dr. Ahrer hier zur Debatte gestellt wird. Damit haben die Steuergelder des Landes nichts zu tun. Sie hätten sich das ersparen dürfen. Sie hätten sich auch den Hinweis ersparen dürfen, daß Dr. Hameding er und Dr. Ahrer — Sie verstehen ja das nicht, jetzt spreche ich wieder nicht als Vertreter des Klubs, sondern persönlich — daß beide Herren

Mitglieder des Kartellverbandes katholisch-deutscher Studentenverbindungen waren; ich bin noch Mitglied. Ich darf mitteilen, daß Dr. Hameding er schon vor Jahren, ich habe das aus dem Munde einer berufenen Stelle, eines Wiener Herrn, aus unserem Verbands entlassen wurde, und zwar zu einer Zeit, als diese Privatsache noch gar nicht existiert hat. Es ist nicht notwendig, das Privat- und Familienleben an die große Glocke zu hängen. (Leichin: „Hier handelt es sich um Steuergelder!“ — Jenz: „Sie leiden ja an Gehirnerweichung!“) Ich stelle fest, daß Dr. Ahrer aus dem Verbands, dem ich mit Stolz angehöre, geschieden ist, sobald uns Tatsachen bekannt wurden, die sein Verbleiben in unserem Verbands unmöglich erscheinen ließen. Sie werden auch in Ihren Reihen Leute haben, die Sie abstoßen müssen. Es wäre die Verbindung zu verurteilen, wenn wir in Erkenntnis der Sachlage, solche Leute bei uns geduldet hätten. (Leichin: „Das geht uns nichts an!“) Sie dürfen aber nicht diesem Verbands dann einen Vorwurf machen. Ich komme jetzt zu den angeblichen Steuergeldern. In dieser angeblichen Zivilklage Dr. Hamedingers, die beim Landesgerichte in Zivilrechtsachen gegen Dr. Ahrer laufen soll, wird behauptet, daß Dr. Hameding er dem Dr. Ahrer, ich weiß nicht, wie ich sagen soll, einen Kredit, einen nicht rückzahlbaren Kredit von 20.000 S gegeben hat gegen dem, daß hiefür Dr. Ahrer, der ja damals vermutlich noch Landeshauptmann-Stellvertreter von Steiermark war, veranlaßt hat, daß der Kauffschilling für die Schule von Kirchberg rasch ausbezahlt wurde. Schauen Sie, Herr Kollege Gföller, dieser Dr. Hameding er ist für mich als Person erledigt durch die Tatsache, daß er Apostat ist (Zwischenruf von sozialdemokratischer Seite: „Und Dr. Gürkler?“), denn nicht aus religiösen Bedenken hat er seine Religion gewechselt, sondern da wird etwas anderes dahinter sein und dann dadurch: Sie selber haben verlesen und ich habe erst aus den Ausführungen des Herrn Abg. Gföller entnommen, daß Dr. Hameding er selbst in dieser Klage behauptet hat, er habe Dr. Ahrer sein Ehrenwort gegeben, von dieser Sache nicht zu sprechen. Ich finde es daher unverantwortlich von diesem Herrn Dr. Hameding er, daß er die Sache doch erzählt hat. Ich finde es sehr merkwürdig, daß Sie diesem Manne, der, wie immer Sie sich zu Dr. Ahrer stellen wollen, ihm gegenüber doch sein Ehrenwort gebrochen hat, daß Sie diesem Manne ohne Möglichkeit der Überprüfung die von ihm behaupteten Tatsachen so restlos glauben, daß Sie den Mut haben, diese hier im hohen Hause vorzubringen. (Beifall bei der Einheitsliste. — Widerspruch der Sozialdemokraten. — Rosenwirt: „Ahreer soll sich dem Staatsanwalt zur Verfügung stellen!“) Das sollte nicht notwendig sein. Wir können in Weltanschauungsfragen entgegengesetzter Meinung sein, aber es gibt gemeinsame Fragen des Anstandes, der guten Sitte und Besinnung, die sollten über alle Parteigegegensätze hinweg uns gemeinsam sein. (Zwischenrufe.) Überlassen Sie es ruhig dem Gerichte, ob diese Behauptungen Dr. Hamedingers richtig sind. Bevor sie erwiesen sind, meine ich, wäre es gut und anständig, solche Behauptungen

im offenen Hause nicht zum besten zu geben. Wir wissen es nicht, wir haben keine Beziehungen zu Dr. Uhrer. Selbst angenommen, es sei richtig, da muß ich verweisen auf die Erklärungen im Finanzausschusse, die Landeshauptmann-Stellvertreter Riegler abgegeben hat. Er hat erklärt, die Erwerbung des Gutes Kirchberg war in jeder Richtung zum Vorteile des Landes, der Kaufpreis war angemessen. Es sind Schätzleute hinausgegangen und haben den Besitz geschätzt. Geschätzt hat dieses Gut der Direktor von Grottenhof, Hofrat Jentsch. Sie werden doch nicht behaupten wollen, daß Hofrat Jentsch uns politisch nahesteht, das werden Sie nicht behaupten, Sie wissen das Gegenteil, Sie wissen genau wie wir, daß Hofrat Jentsch ein anerkannter landschaftlicher Fachmann ist, der auch gerichtlicher Sachverständiger ist, den ich selber bei Gericht als solchen zu hören Gelegenheit hatte, der hat, wie Landeshauptmann-Stellvertreter Riegler mitgeteilt hat, den Wert von Kirchberg nach Überprüfung aller in Betracht kommenden Umstände für angemessen erklärt. Es sind die Vaulichkeiten durch einen, wie Sie auch wissen, uns nicht nahestehenden Beamten des Landes, Herrn Gebäudeoberinspektor Klobassa, überprüft und bewertet worden und aus dieser Schätzung ist die Tatsache hervorgegangen, daß der Kaufpreis, den das Land bezahlte, nicht zu groß, sondern niedrig war, und das ganze Rechtsgeschäft zum Vorteil des Landes gewesen ist. Wenn Sie nun verweisen auf das Vorgehen des Dr. Hamedinger und die angeblich durch Dr. Uhrer bewirkte raschere Auszahlung des Kaufschillings, so meine ich, das muß doch im Vertrag gestanden sein, denn das Land Steiermark muß doch mit Dr. Hamedinger einen Kaufvertrag abgeschlossen haben, indem die Fälligkeit des Kaufschillings niedergelegt wurde, entweder mit sofortiger Fälligkeit oder späterer Zahlung. Ich habe kein Interesse daran, ich kenne den Vertrag nicht. Ich meine, wenn Doktor Uhrer es wirklich getan haben sollte, für Dr. Hamedinger im Lande dahin zu arbeiten, daß die Verpflichtungen, die das Land Dr. Hamedinger gegenüber eingegangen ist, eingehalten werden, so hätte er in diesem Falle durchaus nichts Unrechtes getan. Ich finde es noch weniger begreiflich, daß der Herr Abg. Gföller den Muf gefunden hat, diesen Fall Dr. Hamedinger im offenen Haus zu erwähnen. Ich bin nunmehr mit diesem Falle zu Ende.

Der Herr Abg. Gföller hat namens der Sozialdemokraten über Terror in Schulsachen eine bewegliche Klage angestimmt. Da darf ich wohl das alte, lateinische Sprichwort sagen: „Gracchos de seditione quaerentes“. Es mutet heute so furchtbar komisch an, wenn ausgerechnet die Sozialdemokraten von Terror sprechen. Ich brauche nur hinzuweisen auf die christlichen Arbeiter und Angestellten . . . (Jira: „Steirerversicherung!“) Ja, Herr Abg. Jira, ich bitte, da wissen wir auch etwas zu erzählen, und zwar daß dem Fuchs die Trauben zu hoch hängen bei der Steirerversicherung. (Jira: „Ihre eigenen Organisationen beklagen sich darüber, fragen Sie den Herrn Abg. Arenn!“) Ich bin in der Nachbarschaft, habe aber noch keine Klage gehört. Die Tatsache, daß Sie

von Terror sprechen, widerlegt sich durch den Hinweis auf die schweren Kämpfe der christlichsozialen Arbeiter und Angestellten. Für den Fall Haus überlassen wir es dem Herrn Abg. Döckling, entsprechend Antwort zu geben, der kennt den Sachverhalt, ich kenne ihn nicht. Im Finanzausschuß ist der Fall „Glojach“ behandelt worden; diesen Fall kenne ich. Was liegt diesem Fall zugrunde? Herr Stark war Oberlehrer in Glojach und ist ihm im Vorjahre die Gattin gestorben. Es ist begreiflich, daß der Herr Oberlehrer Stark, da er mit seinen 6 kleinen Kindern allein war, das Bedürfnis hatte, einen anderen Wirkungskreis zu suchen. Ich betone, daß wir in Kenntnis der Tatsache, daß Oberlehrer Stark Sozialdemokrat ist, zwar Bedenken erhoben haben, aber mit Rücksicht auf seine wirklich berücksichtigungswürdigen Familienverhältnisse haben wir es zugelassen, daß er der Volksschule Weiz zugeteilt wurde. Trotzdem Oberlehrer Stark Sozialdemokrat ist, war es ihm doch möglich, im Hause der Pfarrspründe (Jenz: „Hört, hört, hört!“) Weiz seine Wohnung zu finden. (Wolff: „In der Wohnung seines Vaters, der ist doch dort Organist!“ — Rosenwirt: „Nicht einmal vor seiner Familie schrecken Sie zurück!“ — Unruhe.) Das zeigt, daß wir für so etwas Verständnis haben, auch wenn es ein Sozialdemokrat ist. Ich weiß nicht, ob die Sozialdemokraten das zusammenbrächten. (Lärm. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Ich verstehe den Grund Ihrer Aufregung durchaus nicht. Ich muß feststellen, daß wir Weizer nicht gern, aber doch den Oberlehrer Stark an die Volksschule genommen haben, daß er, trotzdem wir wußten, daß er Sozialdemokrat ist, im Hause der Pfarrspründe Wohnung gefunden hat. (Regner: „Bei seinem Vater!“) Wie diese Feststellung Sie aufregen kann, ist mir unerfindlich. Nun, der Mann war in Weiz, es waren Gründe, Tatsachen seines Privatlebens, die auch Ihrer Fraktion bekannt sind . . . (Wolff: „Die niemanden etwas angehen!“) Ich habe sie auch nicht berührt, Herr Abg. Wolff, und werde sie auch nicht berühren, aber ich möchte nur feststellen . . . (Zwischenruf: Gah und Regner. — Lärm. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Zwischenruf: „Was schreiben die Wiener Zeitungen? Ein Skandal, das zu lesen.“ — Gah: „Szandor Weiß und Bekessy!“) Ich möchte nur feststellen, daß aus Ihnen wohlbekannten Gründen des Privatlebens der Herr Oberlehrer Stark selbst, mit Zustimmung Ihrer Fraktion, das Bedürfnis gehabt hat, Weiz zu verlassen und daß es selbstverständlich war, daß er dorthin zurückgekehrt ist, wo er Oberlehrer war, nach Glojach. Er hat förmlich um seine Rückversetzung angesucht, aber wieso ist es gekommen, daß die Glojacher plötzlich gefunden haben, daß es ungut sei, daß er seinen Dienst in Glojach wieder antrete. Denn Oberlehrer Stark hat es beliebt, seinem Stellvertreter einen Brief zu schreiben, jenem Stellvertreter, der gewiß ein Interesse hatte, in Glojach zu bleiben, und das geeignetste Instrument war, das was ihm der Freund mitteilte, weiter zu verbreiten. Unter dem 2. August schreibt Stark von Pöllau seinem lieben Freunde (liest): „Pöllau, am 2. August 1927. Lieber Freund! Vielleicht